

**Expertise von Prof. Dr. Thomas Bliesener (Kriminologisches Forschungsinstitut  
Niedersachsen) für das SVR-Jahresgutachten 2019  
Stand: August 2018**

**Bitte zitieren als:**

Bliesener, Thomas 2018: Ausländer- und Zuwandererkriminalität. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration für das Jahresgutachten 2019, Hannover.

# Ausländer- und Zuwandererkriminalität

---

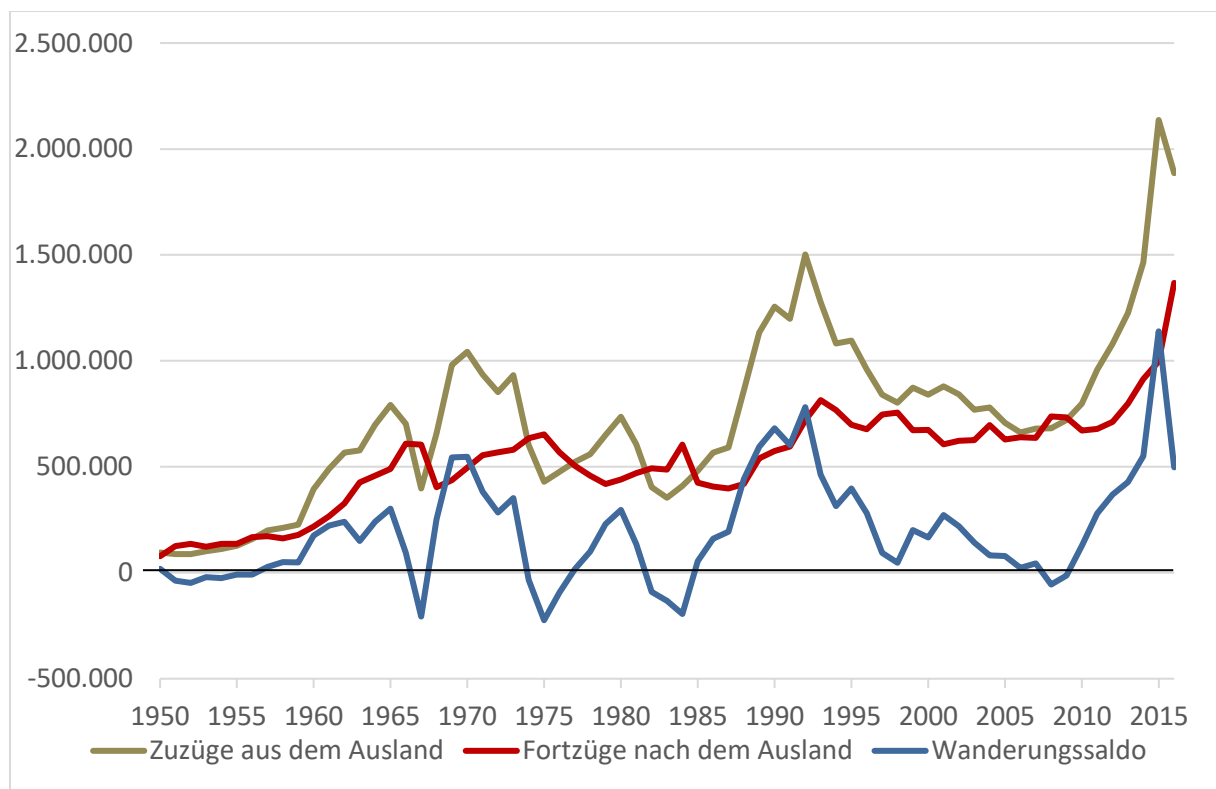
*Thomas Bliesener*

## Inhalt

1 Einleitung.....	2
2 Internationale Befunde zur Kriminalität von Zuwanderern.....	4
3 Die Begriffe Nichtdeutsche, Zuwanderer, Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge.....	7
4 Die Erfassung nichtdeutscher Tatverdächtiger und Zuwanderer im Hellfeld.....	10
5 Ausländer- und Zuwandererkriminalität im Hell- und Dunkelfeld.....	16
5.1 Hellfeldebefunde zur Ausländerkriminalität.....	16
5.1.1 Die Deliktbelastung Nichtdeutscher im Hellfeld.....	16
5.1.2 Nichtdeutsche Mehrfachtäter.....	23
5.1.3 Die Deliktstruktur nichtdeutscher Tatverdächtiger.....	24
5.1.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige bei Sexualstraftaten.....	27
5.2 Hellfeldebefunde zur Flüchtlingskriminalität.....	30
5.3 Zwischenfazit zu den Hellfeldebefunden.....	33
5.4 Dunkelfeldebefunde zur Ausländerkriminalität.....	34
5.5 Zwischenfazit zu den Dunkelfeldebefunden.....	37
6 Erklärungsansätze für die Kriminalität der Zuwanderer.....	38
7 Traumatisierung und Kriminalität bei Schutzsuchenden.....	40
8 Delinquenz der Zuwanderer, ihre mediale Darstellung und die Wahrnehmung der Bevölkerung.....	42
9 Gesamtfazit und kriminalpolitische Empfehlungen.....	46
Literatur.....	50

# 1 Einleitung

Im Jahr 2015 hat Deutschland eine außergewöhnlich hohe Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern erlebt. Auch wenn anfängliche Schnellschätzungen des Zuzugs um einen ebenfalls erheblichen Fortzug korrigiert werden mussten, hat das Land den höchsten jemals gemessenen Wanderungsüberschuss von Ausländerinnen und Ausländern in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erlebt und im Jahr 2015 mehr als eine Million Flüchtlinge aufgenommen. Wie der historische Vergleich der Zu- und Fortzüge nach bzw. aus Deutschland zeigt (Abbildung 1), gab es jedoch auch schon in früheren Jahren teilweise erhebliche Schwankungen.



**Abbildung 1:** Entwicklung des Zuzugs nach und Fortzugs aus Deutschland und dem resultierenden Wanderungssaldo dargestellt für den Zeitraum von 1950 bis 2016 (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2017)

Der Wanderungssaldo, als Differenz von Zuzügen zu Fortzügen, fällt jedoch seit Beginn der Berechnung im Jahr 1950 fast durchgehend positiv aus. In den vergangenen fast 70 Jahren sind mehr Menschen in die Bundesrepublik zu- als ausgewandert. Lediglich in Zeiten weltweiter Krisen (Wirtschaftskrise 1966/67, 1. und 2. Ölkrise 1975 und Anfang der 80er Jahre, Weltwirtschaftskrise 2007/08) war der Saldo negativ.

Insbesondere in den 60er und frühen 70er Jahren - ausgelöst durch die Umsetzung der Anwerbeverträge mit Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien – waren hohe positive Saldi zu verzeichnen (Seifert, 2012).

In den 1960er und 1970er Jahren kamen knapp 14 Millionen Menschen als sogenannte „Gastarbeiter“ in die Bundesrepublik, von denen etwa drei Millionen langfristig in Deutschland blieben (Kohlmeier & Schimany, 2005). Auch der Fall des Eisernen Vorhangs und der Zerfall Jugoslawiens Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre führten zu einer verstärkten Zuwanderung und zu einem Zuwanderungssaldo von 780.00 Personen im Jahr 1992, der den Höchststand vor 2015 markiert (Butterwegge, 2005). Mit der Osterweiterung der Europäischen Union und der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für einige osteuropäische Länder im Jahr 2011 ist auch ein deutlicher Anstieg der EU-Binnenmigration zu beobachten (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2017).

Unabhängig von den Bewegungen innerhalb der EU ist seit dem Jahr 2012 in Deutschland ein großer Zugang an Asylantragstellungen zu verzeichnen. Ein großer Teil dieser Asylanträge wird von Personen mit syrischer, afghanischer und irakischer Herkunft gestellt und steht im Zusammenhang mit der Destabilisierung der Regionen des Nahen und Mittleren Ostens durch die kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem selbsternannten *Islamischen Staat*. Der Anstieg der Zuwanderungszahlen erreichte im Jahr 2015 mit einem positiven Wanderungssaldo von 1.139.402 Personen einen für die Nachkriegszeit historischen Höchstwert.

Wurde der Zuwanderung von Flüchtlingen vor allem aus den Krisengebieten Syriens ab dem Spätsommer 2015 mit einer kaum zu erwartenden zugleich aber überwältigenden Willkommensbereitschaft von weiten Teilen der Öffentlichkeit begegnet, folgten bald jedoch auch kritische Stimmen, ob eine hinreichende Integrationsbereitschaft und –fähigkeit sowohl auf Seiten der Aufnahmegesellschaft als auch auf Seiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer erreicht werden kann. Diese Debatte wurde vor allem durch die Ereignisse der Silvesternacht 2015/16 in Köln<sup>1</sup>, spektakuläre

---

<sup>1</sup> In Köln sind in der Silvesternacht rund 650 Frauen Opfer sexueller Übergriffe geworden, bundesweit hat es zeitgleich etwa 900 Übergriffe gegeben, für die von der Polizei etwa 120 Tatverdächtige ermittelt werden konnten.

Gewalttaten von einzelnen Zuwanderern bis hin zu extremistischen Attentaten im In- und Ausland den anderen deutschen Städten angestoßen.

Aufgrund dieser Vorfälle hat sich bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck verfestigt, das Handeln der Zuwanderer folge möglicherweise einem anderen Rechts- und Normenverständnis als das der einheimischen Bevölkerung. Das Bild 'gefährlicher' Zuwanderung wird weiter dadurch genährt, dass im Zuge der Aufarbeitung extremistischer Attentate und Attentatsversuche bekannt wurde, dass ausländische Terrororganisationen wie der IS Sympathisanten gezielt nach Deutschland schleusen. Auch Berichte, dass Zuwanderer aus südosteuropäischen Ländern teilweise organisierten) Begehung von Straftaten besonders im Bereich des Wohnungseinbruchs- und Taschendiebstahls nutzen, hat Misstrauen gegenüber Zuwanderern geschürt. Auch bereits vor der verstärkten Zuwanderung des Jahres 2015 gab es ernstzunehmende Hinweise auf besondere Problembelastungen unter zugewanderten Personen. Die 2010 verstorbene Berliner Amtsrichterin Heisig (2010) wies bereits auf arabische Familienclans hin, die Hunderte von Ermittlungsverfahren auf sich vereinigen und ihre Aktivitäten in „mafiösen“ Strukturen im Bereich des Drogenhandels und des Rotlichtmilieus vor allem in Berlin, Bremen und dem Ruhrgebiet entfalten. Die öffentlichen Klagen gehen zuweilen soweit, dass manche Stadtteile in Großstädten mit einem besonders hohen Ausländeranteil zu Problemgebieten erklärt werden, in denen mehr oder minder Parallelgesellschaften existierten, die Recht und Ordnung der Mehrheitsgesellschaft außer Kraft setzen.

## **2 Internationale Befunde zur Kriminalität von Zuwanderern**

Aus dem Ausland liegen bereits seit einigen Jahren systematische Studien zur Kriminalität zugewanderter Personen vor. Engbersen, van der Leun und Boom (2007) haben die Befunde zur Kriminalitätsentwicklung durch postkoloniale Migration in die Niederlande in den 1950er und 1960er Jahren und die Flüchtlingsmigration in den 1980er und 1990er Jahren zusammengetragen. Sie kommen in ihrem Review zu dem Schluss, dass männliche Migranten bei den Tatverdächtigen mit einem Faktor von 2,5 deutlich häufiger, Migrantinnen sogar 3-Mal mehr als Tatverdächtige in Erscheinung treten, als Personen gleichen Geschlechts ohne Migrationshintergrund.

Die erhöhte Kriminalitätsbelastung ergab sich besonders für die zweite Generation von Zuwanderern, sie wurde allerdings durch die Herkunft moderiert. Eine höhere Deliktbelastung der zweiten Zuwanderergeneration fand sich besonders bei marokkanischen und türkischen Einwanderer, nicht jedoch bei den Nachkommen von Zuwanderern aus dem asiatischen Raum. Weiterhin fanden die Autoren Zusammenhänge zum Aufenthaltsstatus. Personen mit unklaren Aufenthaltsstatus, wie Asylsuchende oder illegale Immigranten, neigten eher zu Straftaten als Personen mit einem sicheren Aufenthaltsstatus und der in der Regel damit verbundenen Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit.

Für Belgien gingen Bircan und Hooghe (2011) auf der Ebene einzelner Gemeinden dem Zusammenhang zwischen dem Ausländeranteil zum einen und der Größe verschiedener ethnischer Gruppen zum anderen und der Kriminalitätsrate ein. Die Autoren berücksichtigen dabei für die Gemeinden auch das durchschnittliche Einkommen, die Arbeitslosenquote und die Bevölkerungsdichte. Es zeigte sich, dass weder ein erhöhter Anteil an Nicht-Belgiern in der Bevölkerung noch die Zuwanderungsrate einen bedeutsamen Einfluss auf die Eigentums- oder Gewaltdeliktrate hatte. Auch für die größten Zuwanderergruppen in Belgien, die Türken und Marokkaner, konnte keine erhöhte Kriminalitätsbelastung nachgewiesen werden.

Bell, Fasani und Machin (2013) untersuchten für das United Kingdom den Einfluss von Zuwanderung auf die Entwicklung der lokalräumlichen Eigentums- und Gewaltkriminalität. Dies analysierten sie für die vermehrte Zuwanderung Asylsuchender um die Jahrtausendwende im Vergleich zur gesteigerten Zuwanderung von Arbeitsmigranten nach Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU. Während sie für die Eigentumsdelikte ein höheres Kriminalitätsaufkommen nach der Zuwanderung Asylsuchender feststellten, zeigten Ihre Daten einen gegengerichteten Effekt nach der Zuwanderung aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Für die Entwicklung der Gewaltdelikte konnten sie keine signifikanten Zusammenhänge zur Zuwanderung feststellen. Die Autoren fanden darüber hinaus einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Eigentumskriminalität und dem Bezug von Transferleistungen. In einer weiteren britischen Studie von Jaitman und Machin (2013) zum Zusammenhang zwischen dem Zuwandereranteil in der Bevölkerung und der allgemeinen Kriminalitätsrate konnte jedoch kein Einfluss des Zuwandereranteils an der Gesamtbevölkerung auf die Kriminalitätsbelastung festgestellt werden. Dies galt sowohl auf Landesebene als

auch für den Großraum London, wo sich der relative Anteil von Zuwanderern in den Jahren 1991 bis 2011 von 21,7 % auf 36,6 % erhöhte hatte.

Für Italien konnten Bianchi, Buonanno und Pinotti (2012) einen substantiellen Zusammenhang zwischen den Zuwanderungszahlen und der Zahl der Raubdelikte nachweisen. In den statistischen Analysen konnte dieser Zusammenhang jedoch fast vollständig auf die Moderation durch die Merkmale Alter, Geschlecht und Bildungsgrad zurückgeführt werden, so dass der ursprünglich gefundene Zusammenhang verloren ging.

Eine etwas längere Tradition hat die Untersuchung der Zuwandererkriminalität in den USA. Bereits im Jahr 2000 kamen Martínez und Lee in einer Übersichtsarbeit zum damaligen Stand der Forschung zu dem Schluss "that immigrants display tremendous variations over time and space in their criminal involvement and, contrary to popular opinion, nearly always exhibit lower crime rates than native groups" (Martínez & Lee, 2000, p. 496; (siehe auch Lee, Martínez & Rosenfeld, 2001)). Sampson, Morenoff und Raudenbush (2005) untersuchten den Zusammenhang zwischen Gewaltkriminalität und Ethnie, wobei sie den Einfluss der Bedingungsvariablen Migrationsgeneration, familiäre Struktur, sozioökonomischer Status und Wohnumgebung kontrollierten. Die höheren Prävalenzen von Gewaltdelikten bei Afroamerikanern gegenüber der weißen Bevölkerung und die sogar niedrigeren Prävalenzen für Hispanics konnten die Autoren nahezu vollständig auf die genannten Bedingungsvariablen zurückführen. Auch andere amerikanische Studien kamen zu dem Befund, dass der Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität komplex ist und sinnvoller durch andere mit dem Zuwandererstatus verbundene Merkmale erklärt werden kann. Andere amerikanische Studien gehen sogar von einem negativen Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Gewaltverbrechen aus (Adelman, Reid, Markle, Weiss & Jaret; 2016; Wadsworth, 2010). Beispielsweise fanden Ousey und Kubrin (2009) in einer Längsschnittstudie eine Abnahme der Gewaltkriminalität mit Zunahme der Zuwanderungsquote. Als Erklärung führen die Autoren die häufiger intakten Familienstrukturen bei Zuwandererfamilien (weniger Scheidungen, weniger Single-Haushalte) und strengere Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen in diesen Familien an.

Insgesamt scheint die internationale Befundlage zum Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität sehr divers. Dieser Befund kann jedoch angesichts der

historischen, regionalen, ethnischen, ökonomischen und motivationalen Unterschiede in der Zuwanderung in den vorliegenden Untersuchungen kaum überraschen.

Auch die nationale Betrachtung macht das Bild nicht wesentlich einheitlicher. Die Gemengelage aus offiziellen Lagebildern, internationalen Studien, medialer Berichterstattung und subjektiven Eindrücken zur Kriminalität von Ausländern, Personen mit Migrationshintergrund, Immigranten, Zuwanderern oder Nichtdeutschen ist ebenso komplex. Uneindeutigkeiten bei der Bezeichnung der betroffenen Personengruppen, Fehler bei der Zuweisung bestimmter Kriminalitätsphänomene zu diesen Gruppen und Fehlinterpretationen einfacher Unterschiede oder Zusammenhänge sind nicht selten und tragen zu den erlebten Unschärfen bei.

Dieses Gutachten soll den Sachstand zur Häufigkeit und den Formen der Kriminalität verschiedener Personengruppen in Deutschland, die von Migration betroffen sind oder waren, beleuchten.

### **3 Die Begriffe Nichtdeutsche, Zuwanderer, Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge**

Vor einer näheren Betrachtung des Problemfeldes ist es zunächst notwendig, die in den ausländerpolitischen bzw. kriminologischen Diskursen und Analysen verwendeten Begriffe vor allem Ausländer<sup>2</sup> bzw. Nichtdeutsche, Zuwanderer, Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge bzw. Schutzsuchende zu klären.

**Ausländer oder Nichtdeutscher** ist derjenige, der sich in Deutschland aufhält und nicht über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügt, unabhängig davon, ob er in Deutschland gemeldet ist und über einen festen Wohnsitz verfügt (ausländische Touristen sind bspw. Nichtdeutsche ohne Wohnsitz). Nach dem im Rahmen der Staatsangehörigkeitsreform gestärkten Geburtsortsprinzip erhalten Personen in der Regel bei ihrer Geburt in Deutschland dann die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sich ein Elternteil seit mindestens acht Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. Nicht selten erwerben in Deutschland Geborene durch das Abstammungsprinzip zusätzlich noch eine andere Staats-

---

<sup>2</sup> Hier wie im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit bei Bezeichnung von Personen unterschiedlichen Geschlechts jeweils das generische Maskulinum verwendet.



angehörigkeit. Seit Dezember 2014 entfällt für diese Personen die Optionspflicht, d.h., die Pflicht sich bei Erreichen des 18. Lebensjahres für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Sie können sich dann für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden, wenn sie sich acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten haben, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht haben oder in Deutschland einen Schulabschluss erworben oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Auch Zuwanderer der ersten Generation können unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft nach einer gewissen Aufenthaltszeit erhalten.

Die Bezeichnung **Person mit Migrationshintergrund** wird verwendet, wenn die Person selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland oder nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Sie umschreibt somit Zuwanderer und ihre Nachkommen unabhängig davon, ob sie bereits in Deutschland geboren wurden und/oder eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs und ihre Nachkommen werden nicht zu dieser Gruppe gezählt, da sie selbst sowie ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden.

Als **Flüchtlinge** werden jene Zuwanderer bezeichnet, deren Status durch die *Genfer Flüchtlingskonvention* geregelt ist. Der Konvention gemäß umfasst der Begriff ausschließlich Personen, die in ihrem Herkunftsland aufgrund von Hautfarbe, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Ethnie) oder politischer Überzeugung verfolgt werden und deshalb ihr Land verlassen. Flüchtlinge haben gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes ein Recht auf Sicherheit in Deutschland und können Asyl beantragen, ihr Status wird gemeinhin als *Asylbewerber (oder Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus)* bezeichnet. Werden die Fluchtgründe anerkannt, wird Asyl gewährt, die Person wird als Flüchtling anerkannt und der Status wechselt (*Asylberechtigter*). Dies begründet ein befristetes Aufenthaltsrecht. Wird dem Asylbegehren hingegen nicht stattgegeben, ist der Antragsteller zur Ausreise verpflichtet. Diese Pflicht kann vorübergehend ausgesetzt werden. Diese "*Duldung*" begründet zwar keinen rechtmäßigen Aufenthalt, es entfällt jedoch die Strafbarkeit eines illegalen Aufenthalts in Deutschland. Personen, denen bei Abschiebung in das Herkunftsland eine ernsthafte Gefahr droht (durch die Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder durch Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts) erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis als "*Schutzberechtigte*" (*subsidiärer Schutz*) nach § 4 AsylG. Als *Kontingentflüchtlinge* schließlich werden Flüchtlinge aus Krisenregionen

bezeichnet, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen in festgelegter Zahl aufgenommen werden (§ 24 AufenthG). In Deutschland wurden bspw. in drei Runden eines Aufnahmeprogramms insgesamt 20.000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Kontingentflüchtlinge erhalten im Gegensatz zu Asylbewerbern von vornherein eine Arbeitserlaubnis. Aus dem jeweiligen Status resultieren unterschiedliche Konsequenzen u.a. für den Empfang von Sozialleistungen, für die Aufenthaltsverlängerung oder den Familiennachzug. Asylberechtigte, Geduldete, Schutzberechtigte und Kontingentflüchtlinge werden auch als *Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus* bezeichnet. Antragsteller nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust des humanitären Aufenthaltstitels halten sich in Deutschland unerlaubt auf, sind ausreisepflichtig und werden als *Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus* geführt.

Der Begriff **Zuwanderer** findet unterschiedliche Verwendung. Soziologisch werden darunter alle Personen gefasst, die nach Deutschland einwandern (d.h. ihren Wohnsitz nehmen oder versuchen, dies zu tun), ohne hier vorher bereits heimisch gewesen zu sein (wie etwa Rückkehrer).<sup>3</sup> Dies umfasst neben Flüchtlingen bspw. auch Arbeitsmigranten, die im Zuge der Freizügigkeitsregelung aus einem Land der Europäischen Union nach Deutschland zuwandern. Für die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen ist die Herkunft der Zuwanderer entscheidend. Für Bürger aus EU-Mitgliedsstaaten<sup>4</sup> gilt das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU). Für Bürger so genannter Drittstaaten gilt hingegen das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG).

Der polizeiliche Begriff der Zuwanderer in der PKS ist dagegen enger gefasst. Er bezieht sich seit dem Erfassungsjahr 2017 lediglich auf die oben genannten Gruppen der Flüchtlinge bzw. Schutzsuchenden, im Einzelnen auf die Asylbewerber, Schutzberechtigte und Asylberechtigte, Geduldete, Kontingentflüchtlinge und sich unerlaubt aufhaltende Personen. In den Vorjahren wurden Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (Asylberechtigte und Schutzberechtigte) als Personen mit „sonstigem

---

<sup>3</sup> Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik verwendet einen Zuwanderbegriff, der dem Flüchtlingsbegriff gleichkommt. Bis 2015 wurden unter Zuwanderer Asylbewerber, Sonstige (Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge) und sich unerlaubt aufhaltende gefasst. Seit 2016 berücksichtigt die PKS zusätzlich auch international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte.

<sup>4</sup> bzw. assoziierter Staaten als Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) wie Liechtenstein, Norwegen, Island oder die Schweiz

erlaubten Aufenthalt“ und somit nicht als Zuwanderer erfasst.<sup>5</sup> Für die nachfolgende Betrachtung wird zunächst die polizeiliche Konzeption des Begriffs Zuwanderer übernommen, um bei der Analyse der Hellfelddaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik Missverständnisse zu vermeiden.

#### 4 Die Erfassung nichtdeutscher Tatverdächtiger und Zuwanderer im Hellfeld

Kriminalität wird in der öffentlichen Berichterstattung nicht selten mit dem Merkmal des Ausländerstatus in Verbindung gebracht. Dadurch kann der Eindruck entstehen, Ausländer seien allgemein häufiger kriminell als Einheimische. Diese Annahme wird vordergründig durchaus durch Daten der polizeilich registrierten Kriminalität gestützt. Die regelmäßig vom Bundeskriminalamt erstellte und veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Bekannt werden Straftaten der Polizei in der Regel durch die Strafanzeigen von Opfern oder Zeugen von Straftaten. Dadurch ist die PKS jedoch nicht unwesentlich vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig. Nur ein kleiner Teil der begangenen Delikte wird der Polizei durch eigene Kontrolltätigkeit bekannt (bspw. bei Drogendelikten).

Insoweit von der Polizei durch die eigene Ermittlungstätigkeit ein Tatverdächtiger (TV) ermittelt werden kann, wird dieser in der PKS registriert. Dies gilt in gleicher Weise, wenn mehrere TV für eine Tat ermittelt werden. Die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten werden als **Hellfeld** der Kriminalität bezeichnet. Diesen steht das **Dunkelfeld** der polizeilich nicht bekannten Straftaten gegenüber. Hierunter fallen Straftaten, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht angezeigt werden, z.B. wenn das Opfer die Straftat gar nicht als solche bemerkt (z.B. einen Taschendiebstahl als Verlegen der Geldbörse interpretiert), weil die Opferwerdung mit Scham besetzt ist (z.B. bei Sexualstraftaten) oder weil das Opfer keinen Erfolg für die polizeiliche Ermittlung und Wiederbeschaffung vermutet (z.B. bei einem Diebstahl eines nicht registrierten Fahrrades). Eine Abschätzung des Dunkelfeldes kann jedoch

---

<sup>5</sup> Lediglich durch das LKA Baden-Württemberg erfolgte im Jahr 2017 die Erfassung der Tatverdächtigen mit dem Status Schutzberechtigte und Asylberechtigte weiter unter dem Status „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ (Bundeslagebild, 2017).

bspw. über anonyme und repräsentative Befragungen über das persönliche Erleben und Verhalten der allgemeinen Bevölkerung oder bestimmter Personengruppen (z.B. Schüler) vorgenommen werden.

Nach der PKS lag der Anteil nichtdeutscher TV an allen TV im Jahr 2017 bei 34,8 % (2016: 40,4 %; 2015: 38,5 %; 2014: 28,7 %) und überstieg damit das Niveau der vergangenen zwei Dekaden und auch den früheren Gipfel des Jahres 1993 mit 33,6 %. Zwischenzeitlich war der Anteil nichtdeutscher TV deutlich gesunken und hatte im Jahr 2008 mit 20,9 % ein Minimum erreicht. Auch bei den von der Öffentlichkeit besonders beachteten Roheitsdelikten (dazu zählen Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit) lag der Anteil 2017 mit 30,3 % (2016: 30,4 %) auf einem erhöhten Niveau gegenüber den vergangenen 20 Jahren. Im Jahr 1992 hatte er mit 25,2 % einen bisherigen Gipfel erreicht, danach ein recht konstantes Niveau von 20-23 % gehalten.<sup>6</sup> Der geringste Anteil nichtdeutscher TV an den Roheitsdelikten wurde in den Jahren 2008/09 mit 20,3 % registriert.

Stellt man den Anteil von 34,8 % der nichtdeutschen TV an der Gesamtkriminalität im Jahr 2017 dem Bevölkerungsanteil Nichtdeutscher von lediglich 10,6 % in 2017<sup>7</sup> gegenüber, stellt man eine erhebliche Diskrepanz fest. Aus dieser Diskrepanz auf eine stärkere Kriminalitätsbelastung von Ausländern in Deutschland zu schließen, ist jedoch aus mehreren Gründen unzulässig:

- In der PKS werden auch ausländische TV<sup>8</sup> erfasst, die nicht zur ausländischen Bevölkerung zählen, dies sind z.B. Touristen<sup>9</sup>, Austauschschüler, ausländische Studenten und Praktikanten, Fernfahrer und Durchreisende oder Stationierungskräfte, aber auch sich illegal in Deutschland aufhaltende Personen. Das heißt, es halten sich deutlich mehr Nichtdeutsche im Land auf, als melde-rechtlich registriert sind.
- Zudem gibt es Hinweise darauf, dass gerade die Personen, die nicht melde-rechtlich erfasst werden, unter den ausländischen TV überrepräsentiert sind (Naplava, 2003).

---

<sup>6</sup> Für eine Analyse der aktuellen Entwicklung bei den Körperverletzungsdelikten von Jugendlichen siehe Nolden, 2016.

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt (DeStatis), 2018; <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>.

<sup>8</sup> Als nichtdeutscher Tatverdächtiger wird von der Polizei erfasst, wer nicht im Besitz eines deutschen Passes ist.

<sup>9</sup> Allein Berlin wird jährlich von etwa 8 Millionen ausländischen Touristen besucht.

- Bei der Erfassung von Gruppendelikten, werden Taten auch dann der Rubrik der nichtdeutschen TV statistisch zugeschlagen, wenn Nichtdeutsche in der Gruppe der TV (auch in der Minderzahl) vertreten waren. Dadurch resultiert eine leichte Verzerrung in Richtung einer Überregistrierung nichtdeutscher TV.
- Bestimmte Delikte, insbesondere Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, können nur von Ausländern nicht aber von Deutschen begangen werden.<sup>10</sup> Schließt man diese Delikte in die Betrachtung mit ein, ergibt sich ein schiefes Bild.
- Der Ausländer- oder auch der Migrationsstatus geht mit einer Reihe von Unterschieden in sozialstrukturellen Merkmalen einher. So ist der Anteil männlicher Personen sowie jugendlicher und heranwachsender Personen unter Zuwanderern deutlich höher als im einheimischen Teil der Bevölkerung (Baier & Pfeiffer, 2007).<sup>11</sup> Die Gruppe der jungen Männer, d.h. die Gruppe mit der allgemein - auch bei Deutschen - höchsten Kriminalitätsbelastung, ist bei Zuwanderern also deutlich überrepräsentiert (Bliesener, 2014). Der Zusammenhang zwischen Alter und Kriminalität wird durch eine historisch und weltweit weitgehend konstante „Alters-Kriminalitäts-Kurve“ (Farrington, 1986) beschrieben.

Schon aus diesen genannten Gründen ist eine vergleichende Bewertung der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern anhand der polizeilich registrierten Kriminalität unzulässig (Steffen, 2001). Doch noch weitere Faktoren können zu einem stärkeren Aufscheinen von Zuwanderern<sup>12</sup> im Hellfeld beitragen:

- Es nicht unplausibel, dass Opfer von Straftaten bei fremdländisch wirkenden Tätern eher dazu neigen, die Straftat anzuzeigen, so dass mehr Taten dieser Gruppe vom Dunkel- ins Hellfeld geraten und registriert werden (Mansel & Albrecht, 2003). Die Befundlage hierzu ist jedoch keineswegs eindeutig. Baier, Pfeiffer, Simonson und Rabold (2009) berichteten von einer deutlich erhöhten

---

<sup>10</sup> Werden diese Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen nicht berücksichtigt, sinkt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen im Jahr 2017 um 4,6 Prozentpunkte auf 30,4%.

<sup>11</sup> Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt in seinem Jahresbericht "Das Bundesamt in Zahlen 2017" einen Anteil von über 70% männlicher Antragsteller in den Altersgruppen der 16 bis unter 25-Jährigen. Unter den im Jahr 2017 nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden waren 75,2 % unter 30 Jahre alt und insgesamt 60,5 % männlich (BAMF, 2018). Für die Vorjahre wurden teilweise noch höhere Werte berichtet.

<sup>12</sup> In der PKS werden unter dem Begriff "Zuwanderer" tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubt“ erfasst.

Anzeigebereitschaft von Jugendlichen gegenüber Tätern mit vermutetem Migrationshintergrund. Bei Gewaltdelikten lag der Anteil angezeigter Vorfälle bei 19,5 %, wenn Täter und Opfer Deutsche waren. Deutsche Opfer zeigten die Tat jedoch zu 29,3 % wenn beim Täter ein Migrationshintergrund vorlag. Hatten Opfer und Täter einen Migrationshintergrund wurden 21,2 % der Delikte zur Anzeige gebracht (ähnlich Köllisch 2004). Killias et al. (2011, Rdn 409) verweisen dagegen auf einige, auch internationale Studien, die keinen Nachweis für diese These erbracht haben, d.h., deren Ergebnisse die Anzeigebereitschaft der Opfer als unabhängig von der (vermuteten) Herkunft der Täter sehen.

- Um dem Umstand gerecht zu werden, dass sich die verschiedenen Bevölkerungsgruppen (nach, Alter, Geschlecht, Staatszugehörigkeit usw.) in der Begehung von Straftaten unterscheiden und zugleich in der Bevölkerung unterschiedlich stark vertreten sind, weist die PKS zusätzlich stets auch Häufigkeitszahlen aus. Diese Häufigkeitszahlen (Tatverdächtigenbelastungsziffern, TVBZ) drücken aus, wie viele TV pro 100.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe im polizeilichen Hellfeld aufscheinen und geben damit ein Bild der Kriminalitätsbelastung einzelner Altersgruppen. Beim Vergleich der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen treten jedoch dadurch gravierende Probleme auf, dass die Bestimmung des Ausländeranteils in der Bevölkerung nicht zuverlässig gelingt. Das Statistische Bundesamt liefert regelmäßig Daten aus unterschiedlichen Quellen. Einerseits berichtet es die Daten der Bevölkerungsfortschreibung, zuletzt bereinigt durch den Zensus 2011, zur soziodemografischen Struktur der Bevölkerung. Andererseits stellt es auch die Daten des Ausländerzentralregisters zur Verfügung, das auch Angaben zum Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsdauer enthält. Wegen der unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen, Berichtswege und Erfassungsverfahren weichen die jeweiligen Bestandszahlen jedoch voneinander ab. Für beide Register gilt, dass sie nicht tagesaktuell sind, sondern eine Bestandszahl zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres benennen.<sup>13</sup> Bei der Berechnung von Häufigkeitszahlen werden in der PKS in der Regel die Bevölkerungszahlen für den Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres<sup>14</sup> verwendet (Bundeskriminalamt, 2017,

---

<sup>13</sup> Gemäß Artikel 4 der EU Verordnung 1260/2013.

<sup>14</sup> Bzw. vom 31.12. des Vorjahres

S. 48), während die Straftaten jeweils mit dem Termin des Abschlusses der polizeilichen Ermittlungstätigkeit erfasst werden. Nimmt die Zahl der Nichtdeutschen im Jahresverlauf durch Zuwanderung deutlich zu, kann diese Entwicklung nicht berücksichtigt werden. Die Zahl der nichtdeutschen TV wird so auf eine viel zu kleine Zahl der ausländischen Bevölkerung bezogen, die Häufigkeitszahl wird somit überschätzt. Durch nicht registrierte, sich erlaubt aufhaltende Ausländer mit Wohnsitz im Ausland<sup>15</sup> oder unerlaubt aufhaltende Zuwanderer wird dieses Problem noch verschärft.

- Aber auch inhaltliche Aspekte könnten zu einer Verzerrung beitragen. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass Personen mit Migrationshintergrund, wenn sie sich - kulturell bedingt - häufiger auf Plätzen im öffentlichen Raum aufhalten, eine höhere Kontrolle durch die Polizei erfahren und dadurch häufiger mehr von ihnen begangene Straftaten aufgedeckt werden und damit vom Dunkel- ins Hellfeld geraten.
- Zuwanderer vereinigen zudem häufig eine Reihe von Merkmalen auf sich, deren kriminalitätsbegünstigende Wirkung bekannt ist. Dazu zählen in erster Linie folgende Punkte:
  - Aufgrund einer geringeren Beherrschung der deutschen Sprache sind kompetente Konfliktlösungen im Alltag erschwert. Bei Jugendlichen können neben sprachlichen auch (jugend-)kulturelle Missverständnisse dazu führen, dass Abgrenzungen und Diskriminierungen erlebt werden, die die Bildung innerethnischer Gruppierungen verstärken.
  - Die in der Regel geringeren Bildungsabschlüsse von Zuwanderern erschweren die Integration in den Arbeitsmarkt (Machin, Marie & Vujić, 2011; Enzmann, Brettfeld & Wetzels, 2004) und führen zu geringeren Einkommen (Pratt & Cullen, 2005). Der resultierende erlebte Mangel an Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft führt zu einer geringeren Verbundenheit mit der Mehrheitsgesellschaft (Baier et al., 2010; Bliesener, 2008, 2009).
  - Bei Zuwanderern herrschen häufig gewaltlegitimierende Normen zum Schutz des Ansehens der eigenen Person oder der Familie (Ehrkonzept) oder zur Durchsetzung eigener Interessen vor. Diese Normen-

---

<sup>15</sup> Für aus dem Ausland zuziehende Personen besteht eine Meldepflicht erst, wenn sie für länger als für drei Monate nach Deutschland kommen.

muster sind unter jugendlichen Migranten im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund deutlich stärker ausgeprägt und tragen auch bei Berücksichtigung soziostruktureller Faktoren, des Bildungsniveaus und erfahrener Elterngewalt in der Kindheit zur Erklärung selbstberichteter Gewaltstraftaten bei (Enzmann, Brettfeld & Wetzels, 2004).<sup>16</sup>

- Zuwanderer leben häufiger in (Groß-)Städten, d.h. urbanen Strukturen, die auch allgemein eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen und mehr Gelegenheiten für kriminelles Verhalten bieten (Glaeser & Sacerdote, 1999).

Es gibt allerdings auch ein paar Faktoren, die eher gegen ein erhöhtes Aufscheinen von Zuwanderern im Hellfeld sprechen:

- Ausländer und Zuwanderer haben nicht generell ein höheres Entdeckungsrisiko bei den von Ihnen begangenen Straftaten. So ist insbesondere für Flüchtlinge, die sich in einer Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft oder relativ geschlossenen Familienverbänden befinden, eher anzunehmen, dass von ihnen erlebte Straftaten in der Regel nicht bei der örtlichen Polizei angezeigt werden, weil die Erfahrungen mit Ordnungsbehörden im Herkunftsland eher problematisch waren oder weil eine Konfliktlösung traditionell im sozialen Umfeld gesucht wird und nicht staatlichen Institutionen überantwortet wird. Somit verbleiben Straftaten eher im Dunkelfeld.
- Die PKS ist „träge“. Als Erledigungs- oder Ausgangsstatistik der Polizei registriert sie Straftaten bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Straftaten mit längerer Ermittlungsdauer werden so ggfs. erst im Folgejahr erfasst. Sollen dynamische Verläufe in der Zuwanderung mit dynamischen Verläufen im Kriminalitätsaufkommen verglichen werden, ist diese Verzögerungen ggfs. zu berücksichtigen. In Fällen dynamischer Anstiege der Zuwanderung führt sie zunächst eher zur Unterschätzung der Kriminalität.

---

<sup>16</sup> Beispiel-Items aus der Skala „Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen“, die Enzmann, Brettfeld und Wetzels (2004) verwendeten: „Ein richtiger Mann ist bereit, sich mit körperlicher Gewalt gegen jemanden durchzusetzen, der schlecht über die Familie redet.“, „Ein Mann sollte bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen.“, „Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling.“



Schließlich erfasst die PKS lediglich die Merkmale der als tatverdächtig ermittelten Personen. Die Feststellung der tatsächlichen Täterschaft erfolgt ggfs. erst durch das Gericht und hebt damit ggfs. die Unschuldsvermutung auf. Dabei variieren die Verurteilungsquoten von Delikt zu Delikt nicht unerheblich.

## **5 Ausländer- und Zuwanderkriminalität im Hell- und Dunkelfeld**

Im Folgenden wird zunächst die Kriminalität der Gruppe der Nichtdeutschen beleuchtet, wie sie sich im Hellfeld darstellt. Anschließend wird auf die kleinere Gruppe der Zuwanderer in der polizeilichen Definition eingegangen, d.h., es wird die Kriminalität der schutzsuchenden Personen in Deutschland soweit untersucht, als hier belastbare Daten für das Hellfeld vorliegen. Nachfolgend wird ein Überblick über Befunde aus der Dunkelfeldforschung zur Ausländer- und Zuwanderkriminalität gegeben und dabei auf einzelne Studien, insbesondere die jeweilige Definition der untersuchten Gruppen eingegangen.

### **5.1 Hellfeldbefunde zur Ausländerkriminalität**

#### **5.1.1 Die Deliktbelastung Nichtdeutscher im Hellfeld**

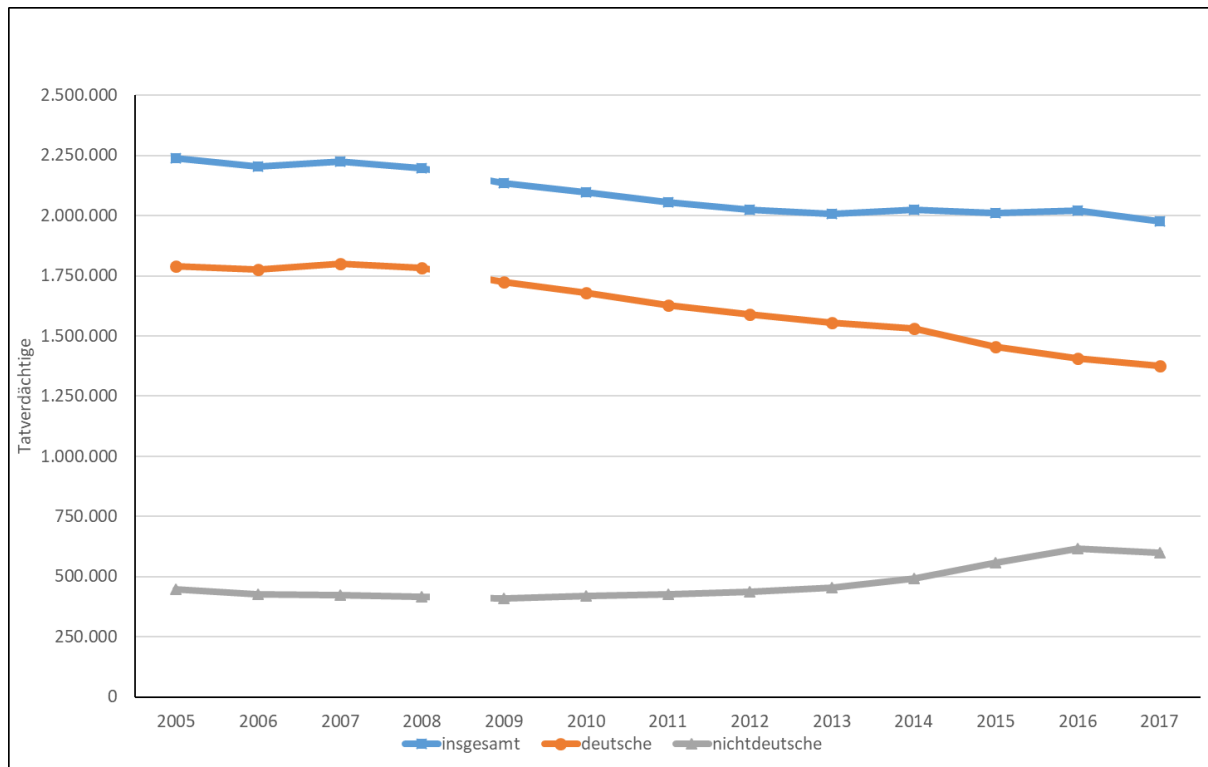
Ein erster Blick in die PKS zeigt für die Gesamtkriminalität eine günstige Entwicklung für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen (TV) (Abb. 2). Bezieht man sich nur auf den Zeitraum seit Einführung der echten Tatverdächtigenzählung<sup>17</sup> nahm die Zahl der deutschen TV stetig ab, während sie im gleichen Zeitraum für die nichtdeutschen TV stetig, mit Ausnahme des Jahres 2017, zunahm. Der Anteil der nichtdeutschen TV an allen TV (ohne ausländerrechtliche Verstöße) stieg in diesem Zeitraum von 18,9 auf 30,4 %, während der Anteil der registrierten nichtdeutschen Bevölkerung im gleichen Zeitraum von 8,7 auf 11,6 % anstieg.

Straftaten haben allerdings eine unterschiedliche Schwere, was auch anhand der unterschiedlichen Strafraumen deutlich wird. Betrachtet man die verschiedenen Deliktformen im Hellfeld, zeigt sich, dass etwa zwei Drittel (64,1 %) aller registrierten Straftaten auf die Eigentumsdelikte Diebstahl (37,5 %), Betrug (16,3 %) und Sachbe-

---

<sup>17</sup> Mit der echten Tatverdächtigenzählung wird ein Tatverdächtiger, der im Berichtszeitraum mit mehreren Fällen der gleichen Straftat erfasst wurde, nur einmal gezählt. Werden ihm mehrere Fälle verschiedene Straftaten zugeschrieben, wird er für jede Straftat gesondert gezählt.

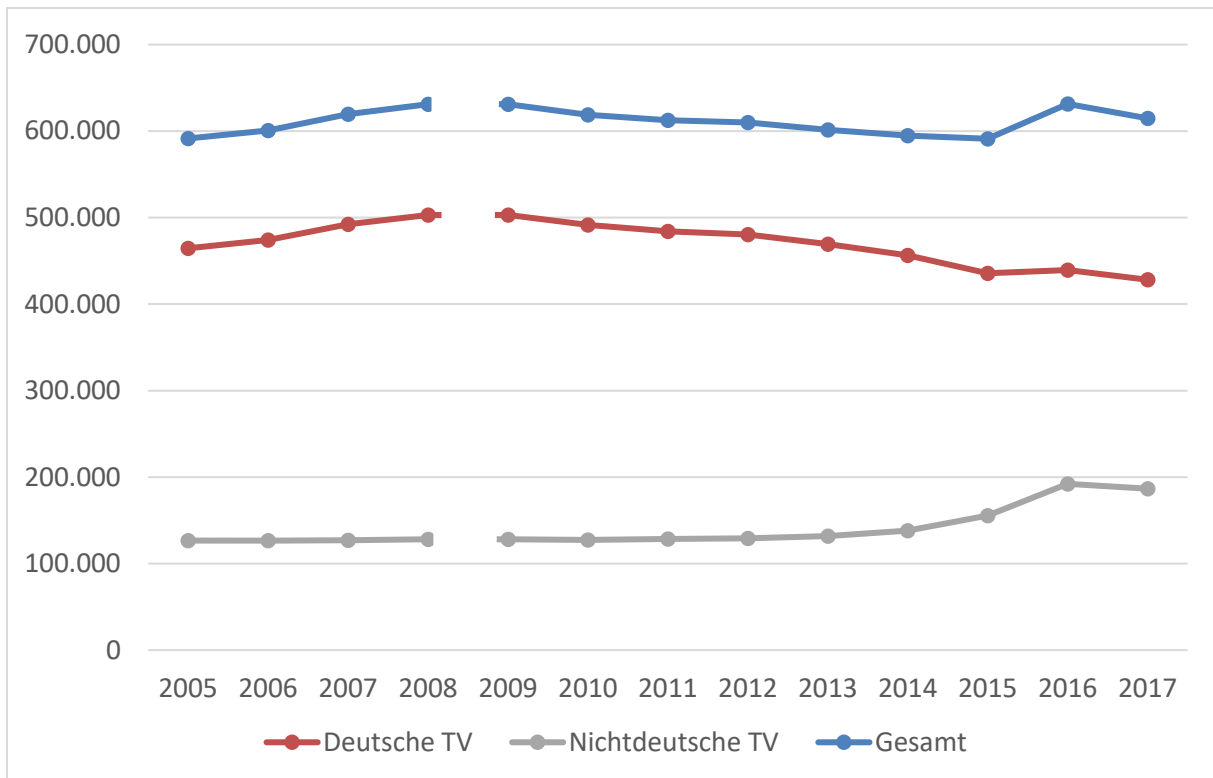
schädigung (10,3 %) entfallen und somit auf Straftaten, die in der Regel weniger psychische oder physische Folgen beim Opfer auslösen.<sup>18</sup> Vor dem Hintergrund einer vermeintlichen Bedrohung durch Ausländer- bzw. Zuwandererkriminalität kann es deshalb sinnvoll sein, sich die Straftaten anzusehen, die ein besonderes Gefährdungspotential haben.



**Abbildung 2:** Entwicklung der Zahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in der Bundesrepublik Deutschland von 2005 – 2017 (Quelle: BKA 2017). Wegen einer Umstellung der statistischen Erfassung (echte Tatverdächtigenzählung) sind die Werte bis 2008 und die Werte ab 2009 nicht direkt miteinander vergleichbar.

Beschränkt man die Betrachtung auf die Rohheitsdelikte (dazu zählen die Körperverletzungs- und Raubdelikte sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit), zeigt sich ein etwas anderer Verlauf (Abb. 3). Die Zahlen der deutschen TV steigen zunächst an und erreichen 2009 ein Maximum, seitdem fallen sie nahezu stetig. Die Zahl der nichtdeutschen TV bewegt sich anfangs auf recht konstantem Niveau, steigt mit Beginn der aktuellen Dekade auf ein Maximum im Jahr 2016 und sinkt wieder leicht im letzten Berichtsjahr. Der Anteil der nichtdeutschen TV an allen TV steigt im Betrachtungszeitraum von 21,4 auf 30,3 %.

<sup>18</sup> Mindestens eine Ausnahme zeigt sich hier allerdings für den Wohnungseinbruchdiebstahl, der oft erhebliche psychische Folgen für die betroffenen Opfer mit sich bringt (Wollinger, 2017)



**Abbildung 3:** Entwicklung der Zahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Rohheitsdelikten (Körperverletzung, Raub und Freiheitsdelikte) insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland von 2005 – 2017 (Quelle: BKA 2017). Wegen einer Umstellung der statistischen Erfassung (echte Tatverdächtigenzählung) sind die Werte bis 2008 und die Werte ab 2009 nicht direkt miteinander vergleichbar.

Der zunehmende Anteil der ausländischen TV sowohl für die Gesamtkriminalität als auch für die Rohheitsdelikte kann also zu einem geringen Teil auf die Zunahme des Bevölkerungsanteils zurückgeführt werden. Inwieweit soziostrukturelle Verschiebungen, z.B. eine Verjüngung der ausländischen Bevölkerung und Erhöhung des männlichen Anteils durch den verstärkten Zuzug junger Männer, diese Veränderung beeinflussen, kann mit den bisherigen TV-Zahlen nicht beantwortet werden. Tabelle 1 zeigt die Verteilung der TV verschiedener Altersgruppen für deutsche und nichtdeutsche TV.

Wie Tabelle 1 zeigt, scheinen nichtdeutsche Kinder und Jugendliche gegenüber ihren deutschen Altersgenossen weniger häufig als TV auf, während die Altersgruppen der 18- bis 50-jährigen Nichtdeutschen häufiger registriert werden. Die ältesten Nichtdeutschen sind dagegen wieder deutlich seltener vertreten. Diese stärkere Konzentration auf die mittleren Altersgruppen stützt die These, dass die sozialstrukturellen Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen zu einem wesentlichen

Teil zur stärken Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen beitragen, allerdings diese längst nicht gänzlich aufklären können.

**Tabelle 1: Altersverteilung der deutschen und nichtdeutschen TV für die Gesamtkriminalität im Jahr 2017 (in Prozent; BKA, 2017).**

Altersgruppe	Deutsche TV	Nichtdeutsche TV
Kinder (bis unter 14 Jahre)	3,7	2,3
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	10,0	6,7
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	8,8	9,9
Erwachsene		
- 21 bis unter 25	10,0	13,9
- 25 bis unter 30	12,0	16,6
- 30 bis unter 40	19,2	25,0
- 40 bis unter 50	14,3	15,9
- 50 bis unter 60	12,5	6,8
- 60 und älter	<u>9,5</u>	<u>2,9</u>
	100,0	100,0

Walburg (2014) untersuchte die Delinquenzbelastung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund für die Jahre 2005 bis 2013. Er teilte die kriminalstatistischen Daten nach deutschen und nichtdeutschen Personen auf<sup>19</sup> und berechnete eine Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)<sup>20</sup> auch für die nichtdeutschen Jugendlichen.<sup>21</sup> Über der Betrachtungszeitraum fand Walburg eine sinkende TVBZ für nichtdeutsche Jugendliche, sowohl für die Gesamtheit aller Delikte (mit Ausnahme der ausländerrechtlichen Verstöße) als auch für die Gewaltdelikte. So sank die TVBZ für alle Deliktbereiche von 12.342 im Jahr 2005 auf den Wert von 10.165 im Jahr 2013. Bei den Gewaltdelikten fiel der Rückgang (2005: 2.823, 2013: 1.862) mit einer Reduktion um mehr als ein Drittel sogar noch erheblicher aus. Allerdings zeigte sich ein noch deutlicherer Rückgang für die deutschen Jugendlichen. Zudem verlief deren TVBZ im gleichen Zeitraum auf deutlich geringerem Niveau. Ergänzend analysierte Walberg die Daten aus der Berliner Kriminalstatistik für das Jahr 2012, die eine Unterscheidung zwischen deutschen Jugendlichen, deutschen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und nichtdeutschen Jugendlichen für Delikte mit Gewaltbezug (Rohheitsde-

<sup>19</sup> Der Autor merkt selbst kritisch an, dass die Unterscheidung in deutsche und nichtdeutsche TV nur eingeschränkt Aussagen über den Migrationshintergrund zulässt (siehe Abschnitt 3).

<sup>20</sup> Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner

<sup>21</sup> Eine TVBZ wird in der PKS für Nichtdeutsche nicht angegeben. Wie Walburg selbst einräumt, überschätzt diese Berechnung die Belastung ausländischer Jugendlicher, weil im Zähler auch TV mit Wohnsitz im Ausland einbezogen werden, im Nenner jedoch nur melderechtlich registrierte Jugendliche berücksichtigt werden. Ein direkter Vergleich der so bestimmten TVBZ für deutsche und nichtdeutsche Jugendliche ist deshalb unzulässig.

likte, Mord/Totschlag, Sexualdelikte) zulassen. Dabei ergaben sich für deutsche Jugendliche und deutsche Jugendliche mit Migrationshintergrund weitgehend identische TVBZ (deutsche Jugendliche ohne Migrationshintergrund: 2.353; deutsche Jugendliche mit Migrationshintergrund: 2.801). Dagegen war die TVBZ für Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 5.388 deutlich erhöht.

In einer weiteren Analyse untersuchte Walburg (2016) die Officialdaten zu den Neuzuwanderern im Rahmen des Flüchtlingszustroms des Jahres 2015. Zunächst stellte er eine deutliche Zunahme des Anteils nichtdeutscher TV von 18,9 % im Jahr 2008 auf 27,6 % im Jahr 2015 fest. Besonders hohe Anteile an allen TV erreichten nichtdeutsche TV in den Deliktbereichen Diebstahl und Raub. Insbesondere beim Taschendiebstahl waren drei von vier ermittelte TV nichtdeutsch. Bei den Gewaltdelikten lag der Anteil nichtdeutscher TV dagegen nur geringfügig über dem Gesamtanteil, bei Sachbeschädigungs- und Beleidigungsdelikten deutlich darunter. Die Altersgruppe mit dem größten Zuwachs an TV waren die Heranwachsenden (21 bis unter 24-Jährige) mit einem Zuwachs von 59 %. Mit Blick auf den Aufenthaltsstatus zeigte sich bei Walburg, dass ausländische Arbeitnehmer nur einen sehr kleinen Teil der TV bei Eigentumsdelikten stellen und dass dieser Anteil zudem seit 1993 beständig sinkt. Walburg (2016) analysierte auch das Merkmal Wohnsitz der nichtdeutschen TV für das Berichtsjahr 2015. Er fand deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Deliktart. Während bei der gefährlichen oder schweren Körperverletzung lediglich 10,9 % der ausländischen TV mit dem Status „Wohnsitz im Ausland“ oder „Unbekannter/kein fester Wohnsitz“ vermerkt waren, lag dieser Anteil beim Kfz-Diebstahl bei 63,1 % und beim Wohnungseinbruchdiebstahl immer noch bei mehr als 50 % der nichtdeutschen TV.

Diese letztgenannten Zusammenhänge stützen die These organisierter Strukturen beim KFZ- und Einbruchdiebstahl, in denen Gruppen zur gemeinsamen Tatbegehung gebildet werden, Absprachen getroffen werden und auch die Verwertung bzw. Veräußerung des Diebsgutes organisiert wird.<sup>22</sup> Belastbare wissenschaftliche Befun-

---

<sup>22</sup> Diese These wird auch durch Ermittlungserkenntnisse der Polizei gestützt, die auf organisierte Banden hinweisen.

de zur Existenz, regionalen Verbreitung und zu den Aktivitätsmustern solcher organisierten Banden liegen bislang allerdings nur vereinzelt vor.<sup>23</sup>

Einen anderen Zugang zur Bestimmung der Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern nach Deutschland haben Glaubitz und Bliesener (2018) gewählt. In ihrer Kernanalyse der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein der Jahre 2013 bis 2016<sup>24</sup> haben sie sich auf die Straftaten der von in Schleswig-Holstein gemeldeten Deutschen bzw. Nichtdeutschen begangenen Straftaten konzentriert und diese Straftaten in Relation gesetzt zur Zahl der im Bundesland gemeldeten deutschen bzw. nichtdeutschen Bevölkerung. Basis ihrer Analysen waren die Daten des Zensus und der Zensus-Fortschreibungen, des Ausländerzentralregisters, der Ausländerbehörden, der polizeilichen Kriminalstatistik und der polizeilichen Vorgangsbearbeitung des Landes. In Anlehnung an die TVBZ haben die Autoren eine Tatverdächtigenrate (TVR) bestimmt.<sup>25</sup> Wie Abbildung 4 zunächst zeigt, liegt die TVR für die nichtdeutschen TV erheblich über der der deutschen TV, zudem nimmt die TVR über den Betrachtungszeitraum für die deutschen TV leicht ab, während sie gleichzeitig für die nichtdeutschen TV steigt. Bei Berücksichtigung der Unterschiede in der soziodemografischen Struktur zwischen beiden Gruppen, zeigen die beiden rechten Säulengruppen, dass durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschlechterverteilungen ein geringer, bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersverteilungen die TVR der nichtdeutschen TV deutlich reduziert wird. Gleichwohl bleiben auch die korrigierten Werte im Niveau deutlich über dem der deutschen TV. Anders ausgedrückt, Unterschiede in der Geschlechter- und Altersverteilung von Zuwanderern nach Schleswig-Holstein und der einheimischen Bevölkerung können einen Teil aber

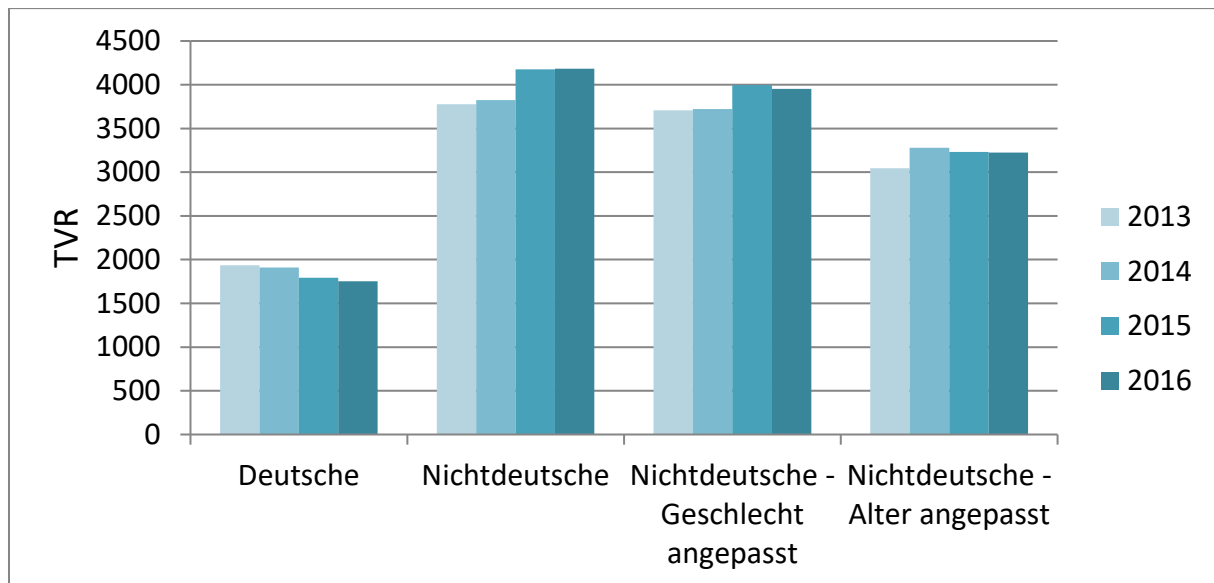
---

<sup>23</sup> Eine Studie des KFN zum Wohnungseinbruch (Dreissigacker, Baier, Wollinger & Bartsch, 2015) wertete die Akten von 2403 Wohnungseinbrüchen in fünf deutschen Großstädten aus. Soweit in diesen Fällen mindestens ein TV ermittelt werden konnte (368 Fälle mit 619 TV) und es zu einer rechtskräftigen Verurteilung kam (dies war bei 86 der Beschuldigten der Fall), zeigte sich weder eine Häufung Verurteilter mit osteuropäischer Herkunft noch von Gemeinschaftstätern. Bei der Bewertung dieses Befundes ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich diese Analyse wegen der geringen Aufklärungs- und Verurteilungsquoten nur auf eine kleine Zahl von verurteilten Tätern stützen konnte.

<sup>24</sup> Die Zahlen für das ebenfalls betrachtete Jahr 2017 sind wegen ihrer Hochrechnung aus dem ersten Quartals des Jahres weniger zuverlässig.

<sup>25</sup> Diese TVR weicht insofern von der in der PKS verwendeten TVBZ ab, als sowohl für deutsche als auch nichtdeutsche TV nur solche mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.

nicht das Gesamt der deutlichen Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung erklären.<sup>26</sup>

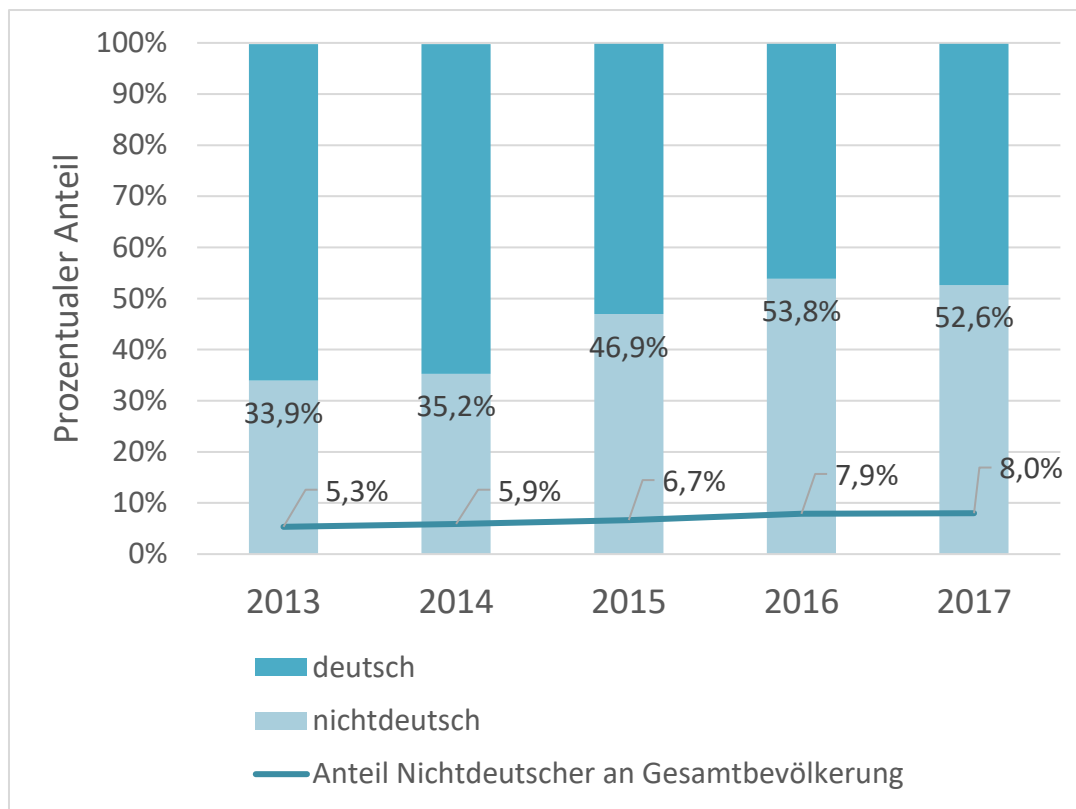


**Abbildung 4:** Tatverdächtigenrate (TVR) für die deutsche und die nichtdeutsche Meldebevölkerung in Schleswig-Holstein für die Jahre 2013 bis 2016, TVR für die nichtdeutschen TV unkorrigiert sowie nach Alter und Geschlecht angepasst.

Neben der Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern haben Glaubitz und Bliesener (2018) auch die Täter-Opfer-Beziehung nichtdeutscher TV untersucht.

Wie Abbildung 5 zeigt, sind bei den Straftaten, für die nichtdeutsche TV ermittelt wurden, Nichtdeutsche als Opfer überproportional betroffen. Liegt ihr Anteil im Jahr 2013 bei etwa einem Drittel, steigt er in den Jahren 2016 und 2017 (1. Quartal) auf deutlich über die Hälfte, während der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung von lediglich 5,3 % im Jahr 2013 auf 8,0 % im Jahr 2017 steigt. Anders ausgedrückt, werden Nichtdeutsche in den Jahren 2016 und 2017 häufiger Opfer einer Straftat von Nichtdeutschen als Deutsche, obwohl der Bevölkerungsanteil der Nichtdeutschen weit unter einem Zehntel liegt. Oder, die Kriminalität der Nichtdeutschen hat vergleichsweise häufiger Nichtdeutsche zum Opfer.

<sup>26</sup> In ähnlicher Weise kam eine von Salmi, Kivivuori und Aaltonen (2015) vorgelegte Studie aus Finnland zu dem Schluss, dass auch nach Berücksichtigung der Unterschiede in relevanten Risikofaktoren zugewanderte Jugendliche häufiger delinquentes Verhalten angeben als einheimische Jugendliche.



**Abbildung 5:** Anteile der deutschen und nichtdeutschen Opfer von durch Nichtdeutsche begangene Straftaten im Zeitraum 2013 bis 2017 (1. Quartal) und der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung Schleswig-Holsteins (Glaubitz & Bliesener, 2018).

### 5.1.2 Nichtdeutsche Mehrfachtäter

In der Kriminologie ist seit vielen Jahren bekannt und vielfach belegt, dass sich Kriminalität nicht gleichförmig über alle Personen verteilt. Verhält sich die weit überwiegender Mehrheit, zumindest im Hellfeld, gesetzeskonform, werden von einigen Personen einzelne Straftaten begangen und von wenigen Personen wiederholt Straftaten. So wurde gezeigt, dass eine Minderheit von etwa 3-7% der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter für etwa ein bis zwei Drittel der registrierten Straftaten der jeweiligen Altersgruppe verantwortlich gemacht werden kann (Stattin, Kerr & Bergman, 2010; Wolfgang, Figlio & Sellin, 1972). Werden diesen Mehrfachtatverdächtigen mehrere Taten des gleichen Delikts im Berichtszeitraum zur Last gelegt, werden sie in der PKS nur einmal als TV mit diesem Delikt registriert. Zehn Raubtaten von zehn Tätern begangen schlagen sich in der PKS mit zehn TV nieder, werden sie von lediglich zwei Mehrfachtätern begangen, resultieren zwei TV in der PKS.



**Tabelle 2: Anteil der mehrfachtatverdächtigen (MTV) Deutschen und Nichtdeutschen bei den Straftaten insgesamt und den Gewaltstraftaten für das Jahr 2017 (in Prozent; BKA, 2017).**

<b>Altersgruppe</b>	<b>Deutsche MTV</b>	<b>Nichtdeutsche MTV</b>
Straftaten insgesamt		
- zweifach	13,97	14,20
- dreifach	5,09	5,35
- 4-5-fach	3,85	4,18
- 6-10-fach	2,39	2,79
- 11-20-fach	0,89	1,03
- über 20-fach	0,39	0,41
Summe der MTV	26,59	27,97
Gewaltkriminalität		
- zweifach	7,78	8,77
- dreifach	1,64	2,08
- 4-5-fach	0,74	0,94
- 6-10-fach	0,21	0,29
- 11-20-fach	0,02	0,04
- über 20-fach	0,01	0,00
Summe der MTV	10,39	12,12

Bei den Straftaten insgesamt sind im Jahr 2017 26,6 % der deutschen TV Mehrfachtatverdächtige (MTV), dieser Anteil sinkt bei den Gewalttaten auf 10,4 % deutlich. Bei den nichtdeutschen TV beträgt der Anteil MTV 28,0 % und sinkt bei der Gewaltkriminalität auf 12,1 %. Die Unterschiede scheinen numerisch eher gering zu sein, weisen aber in die Richtung, dass hinter einem etwas häufigeren Aufscheinen der Nichtdeutschen als MTV eine deutlich höhere Zahl registrierter Straftaten stehen kann und die reine Betrachtung der TV-Zahlen, das Aufkommen der Straftaten, die mit nichtdeutschen TV in Verbindung gebracht werden, eher unterschätzt wird.

### 5.1.3 Die Deliktstruktur nichtdeutscher Tatverdächtiger

Neben der rein quantitativen Aufscheinenshäufigkeit als einfache oder mehrfache TV ist auch die Frage inhaltlicher Unterschiede der Kriminalität zwischen Nichtdeutschen und Deutschen im Hellfeld interessant. Inwieweit ergeben sich eventuell unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich der deliktbezogenen Aktivität zwischen Deutschen und Nichtdeutschen? In der Tat zeigen sich über die verschiedenen Delikte hinweg erhebliche Unterschiede in den Anteilen der Nichtdeutschen an den TV. Erwartungsgemäß ist die Beteiligung der Nichtdeutschen bei Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU mit 99,7 % im Jahr 2017 nahezu exklusiv. Die TV-Anteile sinken jedoch bereits bei Verstößen gegen § 96 Aufent-

haltungsgesetz (beim Einschleusen von Ausländern) auf 88,7 %. Eine äußerst geringe Beteiligung, aber ebenfalls nicht überraschend, haben nichtdeutsche TV mit 0,5 % bei der Körperverletzung im Amt gem. § 340 StGB.

Zwischen diesen Extremwerten liegen die Anteile nichtdeutscher TV bei den übrigen Verstößen gegen die Bestimmungen des StGB und die strafrechtlichen Nebengesetze. Deutlich unterrepräsentiert<sup>27</sup> mit einem Anteil von 10,18 % sind nichtdeutsche Tatverdächtige zum Beispiel an Sachbeschädigungen durch Graffiti. Auch bei Brandstiftungen und dem Herbeiführen einer Brandgefahr (16,5 %), am Warenbetrug (15,8 %), an der Beleidigung (18,9 %), der Sachbeschädigung (20,2 %) und den allgemeinen Verstößen gemäß § 29 BtMG (24,6 %) scheinen sie als TV im Hellfeld eher seltener auf. Beim schweren Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen erreichen nichtdeutsche TV dagegen einen Anteil von 47,2 % und beim Diebstahl von Kraftwagen 52,6 %. Höhere Anteile nichtdeutscher TV finden sich auch beim Tageswohnungseinbruch (50,0 %), der Urkundenfälschung (55,4 %)<sup>28</sup>, dem schweren Ladendiebstahl (63,4 %) und dem Taschendiebstahl mit sogar 74,4 %. Insgesamt scheinen nichtdeutsche TV vor allem in den Deliktbereichen stärker vertreten, in denen ohne den Einsatz größerer eigener Ressourcen<sup>29</sup> schnell zu realisierende finanzielle Gewinne oder Vorteile erzielt werden können.

Ein Blick auf die jeweils erfassten Nationalitäten bei den Delikten mit hohem Anteil nichtdeutscher TV zeigt, dass im Jahr 2017 beim schweren Diebstahl an und aus Kraftfahrzeugen 574 TV aus Polen auftraten, gefolgt von TV aus Litauen (449), Algerien (295) und Marokko (277). Beim schweren Diebstahl von Kraftfahrzeugen führten Staatsbürger aus Polen erneut die Liste mit 1034 TV an, während die nächstplatzierten Nationen Litauen (443) und Rumänien (341) bereits deutlich seltener als TV in Erscheinung traten. Beim Tageswohnungseinbruch wurden 2017 vor allem TV aus Serbien (530), Rumänien (422) und Georgien (342) ermittelt, während beim schweren Ladendiebstahl TV aus Rumänien am häufigsten (1886) aufschienen, TV aus Georgien (1270) und Polen (922) bereits etwas weniger häufig ermittelt wurden.

---

<sup>27</sup> Als Referenz dient hier der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Straftaten im Jahr 2017 von 34,8 %, bzw. zum Anteil Nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Straftaten ohne Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen in 2017 von 30,4 %.

<sup>28</sup> Häufig im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Verstößen.

<sup>29</sup> Beim Warenbetrug ist in der Regel zumindest der Aufbau grundlegender Strukturen (z.B. eine Homepage) notwendig.

Beim Taschendiebstahl waren es wiederum vor allem TV aus Rumänien (1033), mit einigem Abstand gefolgt von TV aus Algerien (569) und Marokko (534).<sup>30</sup>

Tabelle 3 zeigt die Zahl der TV aus einzelnen Nationen für verschiedene Deliktbereiche (Rohheitsdelikte, einfacher und schwerer Diebstahl, Rauschgiftdelikte, Straßensriminalität und Sexualdelikte). Neben der absoluten Zahl der TV aus den Nationen, denen im Jahr mindestens 3000 TV zugeordnet wurden, sind in der Tabelle auch Über- und Unterrepräsentationen farblich markiert. Da für die einzelnen aufgeführten Nationen keine verlässlichen Zahlen der jeweils hier aufhältigen Personen vorliegen,<sup>31</sup> wurde die Über- bzw. Unterrepräsentation in Tabelle 3 folgendermaßen bestimmt: Zunächst wurde pro Nation der Anteil der TV pro Deliktgruppe an allen Straftaten dieser Nationalität ohne ausländerrechtliche Verstöße (Tabelle 3, Spalte 1) bestimmt. Der entstandene Wert wurde dann zum Anteil der Delikte der deutschen TV in dieser Deliktgruppe in Beziehung gesetzt. Liegt der Anteil eines Deliktsbereichs einer Nationalität um mehr als zweimal höher als der entsprechende Anteil der deutschen TV, wurde dieser Deliktsbereich als überrepräsentiert gewertet und die entsprechende Zelle in der Tabelle rot unterlegt. War der Anteil eines Deliktsbereichs um mehr als die Hälfte kleiner als der entsprechende Anteil bei den deutschen TV, wurde eine Unterrepräsentation zuerkannt und die Zelle grün unterlegt.<sup>32,33</sup>

Im Bereich der Rohheitsdelikte lassen sich nur zwei Nationalitäten erkennen, die relativ zu den deutschen TV weniger stark belastet sind. Dies sind TV aus Georgien und Moldawien. Beim einfachen Diebstahl scheinen TV aus Albanien, Algerien, Armenien, Georgien, Marokko, Moldawien und Rumänien stärker auf, beim schweren Diebstahl kommen noch TV aus Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo, Litauen, Polen,

---

<sup>30</sup> Bei der Bewertung dieser absoluten Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sie erheblichen zeitlichen Schwankungen unterliegen. Bspw. wurden im Vorjahr 2016 von 1255 Personen aus Algerien als TV eines Taschendiebstahls ermittelt, die Zahl sich also mehr als halbiert hat.

<sup>31</sup> Wie bereits oben aufgeführt, unterliegt die Zu- und Abwanderung einzelner Nationalitäten besonderen Dynamiken, die durch eine Stichtagserhebung nicht verlässlich abgebildet wird. Bei anderen Nationen (z.B. den USA) werden Stationierungskräfte bevölkerungsstatistisch nicht erfasst. Schließlich ist gerade bei benachbarten Staaten aufgrund der Freizügigkeit von einer höheren Zahl nicht registrierter Personen auszugehen (siehe hierzu Glaubitz & Bliesener, 2018).

<sup>32</sup> Berechnungsbeispiel: Rohheitsdelikte bei TV aus Georgien:  $708 / 6.383 = 11,1 \%$ . Die entsprechende Relation für deutsche TV beträgt  $428.164 / 1.375.448 = 31,1 \%$ . Das Verhältnis der Anteile beträgt  $11,1 \% / 31,1 \% = 0,36$ , das bedeutet nach der gesetzten Regel eine Unterrepräsentation. Die Schwellenwerte 1:2 bzw. 2:1 sind willkürlich gewählt, um substantielle Abweichungen zu markieren.

<sup>33</sup> Nachteil dieser doppelten Relativierung ist allerdings, dass eine Nation auch dann als überrepräsentiert aufscheint, wenn insgesamt deutlich weniger TV aufscheinen als bei den Deutschen, sie in einem einzelnen Deliktsbereich aber eine vergleichbare Zahl hervorbringt. Ist die Nation insgesamt höher belastet, führt eine geringere Belastung in einem Deliktsbereich eher zur Zuschreibung einer Unterrepräsentation.

Serbien, der Tschechischen Republik und der Ukraine hinzu. Während TV aus Eritrea, Guinea, Nigeria, Österreich, Pakistan, Somalia und den USA in diesem Deliktbereich relativ zu den deutschen TV seltener aufscheinen. Wiederum ein anderes Bild ergibt sich für die Rauschgiftdelikte. Hier werden Personen aus Armenien, Eritrea, dem Irak, Mazedonien, Moldawien und Portugal vergleichsweise selten, Personen aus Gambia und Guinea vergleichsweise häufig als TV ermittelt. Bei der Straßenkriminalität scheinen TV aus Bosnien-Herzegowina und Litauen häufiger, TV aus Österreich seltener als deutsche TV auf.

Bei aller Vorsicht angesichts der Datenlage und der Berechnung lässt sich somit im Bereich der Diebstahlsdelikte ein vergleichsweise stärkeres Aufscheinen von TV aus einigen süd-osteuropäischen Ländern und den Maghreb-Staaten feststellen, was sich jedoch bei der Rauschgift- und Straßenkriminalität nicht wiederfindet.

#### 5.1.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige bei Sexualstraftaten

Seit den Vorfällen in der Silvesternacht auf den Domplatte in Köln und in einigen anderen Großstädten sowie einigen spektakulären schwersten Sexualdelikten, für die Flüchtlinge verantwortlich gemacht wurden (z.B. Freiburg, Kandel), ist der Eindruck entstanden, dass gerade im Bereich der Sexualdelikte eine erhöhte Gefahr von Schutzsuchenden ausgeht.

In Tabelle 3 sind auch die TV-Zahlen für die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt (Sexualdelikte, Spalte 7), sowie die darunter zu verzeichnenden Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und Übergriffe (Spalte 8) und die sexuellen Belästigungen gem. § 184i StGB (das seit 2016 unter Strafe gestellte so genannte „Begrabschen“; Spalte 9) aufgeführt. Insbesondere bei den beiden letzten Delikten sind die geringen Fallzahlen zu berücksichtigen, die eine Verallgemeinerung der Daten erschweren.

Anders als bei den bisher betrachteten Deliktbereichen, scheinen bei den Sexualdelikten TV aus Afghanistan und Pakistan relativ häufiger auf, während TV aus den süd-osteuropäischen Ländern und den Maghreb-Staaten, die besonders beim schweren Diebstahl registriert wurden hier nicht aufscheinen, teilweise sogar unterrepräsentiert sind. Beim Blick in die Delikte Vergewaltigung/sexuelle Nötigung und Übergriffe sowie sexuelle Belästigung kommen auch noch TV aus der Subsahara

(Eritrea, Gambia, Guinea, Nigeria, Somalia), Ländern des Nahen und Mittleren Ostens (Irak, Iran, Syrien) und nordafrikanische Länder (Algerien, Marokko) hinzu, insgesamt Länder mit mehrheitlich islamischer Tradition.<sup>34</sup>

Leider lassen sich der PKS für die Fälle mit nichtdeutschen TV keine Angaben über die Täter-Opfer-Beziehungen entnehmen. Insofern bleibt unklar, ob die Opfer von Sexualdelikten mit nichtdeutschen TV eher der eigenen Ethnie entstammen oder überwiegend Angehörige andere Ethnien, darunter auch Deutsche, betroffen sind. Gleichwohl weist die vergleichsweise höhere Belastung von TV aus islamisch geprägten Regionen auf die Bedeutung unterschiedlicher Geschlechtersrollenmuster und –erwartungen hin (Schultz, 2007). Ein freizügiges, eigenständiges und selbstbewusstes Auftreten von Frauen im öffentlichen Raum kann vor dem Hintergrund traditionell-patriarchischer Rollenmuster zu Fehlinterpretation und Fehlzuschreibungen führen. Ein selbstbestimmtes und emanzipiertes Auftreten in einer Beziehung oder ihre Beendigung seitens der Frau kann zum Erleben eines Ehrverlustes seitens des traditionell geprägten Mannes beitragen, dem er mit Gewalt, auch in sexualisierter Form, begegnet (Faizi, 2001).

---

<sup>34</sup> Das Auftauchen der USA als häufigere Herkunft von TV beim Delikt Vergewaltigung/sexuelle Nötigung und Übergriffe stellt hier eine Ausnahme, sollte aber wegen der geringen Fallzahl nicht überbetont werden.

**Tabelle 3: Tatverdächtige nach Nation in verschiedenen Deliktbereichen (BKA, 2017; zur Farbkodierung siehe Text).**

	Straftaten insg. o. Verstöße gg ausl.rechtl.Best.	darunter: Rohheitsdelikte	Einf. Diebstahl	Schw. Diebstahl	Rauschgiftdel.	Straßenkrim.	Sexualdelikte	darunter: Vergewaltig. / sex.Nötigung	Sex. Belästi- gung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsche insg.	1375448	428164	223650	51042	194945	133561	28390	5931	3597
Nichtdeutsche insg.	599357	186464	134762	38416	68871	61756	11439	3483	3048
Afghanistan	23653	11384	3297	482	2779	3507	1220	371	372
Albanien	9545	1851	3468	1300	1038	765	94	39	19
Algerien	8198	2394	3698	1434	1670	1654	136	37	54
Armenien	3007	493	1841	238	122	148	25	9	10
Bosnien/Herzegow.	8509	2631	1844	804	752	932	119	30	22
Bulgarien	19816	4867	5179	1076	1544	2049	373	80	55
Eritrea	6184	2349	774	107	403	779	188	56	85
Frankreich	6693	1043	1615	306	1574	382	60	11	15
Gambia	4096	1193	786	117	1394	366	86	31	27
Georgien	6383	708	3685	1842	559	350	14	2	5
Griechenland	9827	3098	1550	294	1216	769	143	38	23
Guinea	3053	1070	420	55	876	350	76	29	33
Irak	18235	7642	3039	532	1268	2245	620	191	195
Iran	9836	3806	2119	263	1386	857	251	94	73
Italien	22499	7029	3914	777	3565	1912	350	93	72
Kosovo	12277	4598	2575	970	1013	1379	249	104	59
Kroatien	9346	2716	1630	510	1082	664	135	29	41
Libanon	5412	2317	863	285	928	704	101	39	18
Litauen	4872	1075	1433	1125	456	1028	40	29	33
Marokko	11465	3935	4108	1358	2275	2053	223	75	78
Mazedonien	6845	2085	1790	442	461	613	118	35	33
Moldawien	3268	350	1677	482	119	254	25	5	11
Niederlande	6695	1329	776	338	1599	545	68	11	15
Nigeria	6977	2823	781	73	544	377	172	76	40
Österreich	4729	1054	556	78	995	229	75	19	7
Pakistan	5715	2146	701	78	605	553	294	81	102
Polen	44330	11759	12689	4689	4721	5561	454	121	118
Portugal	4197	1435	702	139	720	364	68	24	14
Rumänien	52368	8961	20575	6155	2011	4607	577	140	154
Russische Förder.	10896	3438	3227	701	1021	986	123	38	24
Serbien	20404	6081	5087	1905	1456	1923	236	65	49
Slowakei	3219	673	918	238	409	278	52	12	14
Somalia	5795	2528	922	100	727	685	155	37	68
Spanien	4556	1070	1003	137	769	377	53	15	15
Syrien	41652	16788	7585	1246	4025	5418	1440	383	387
Tschechische Rep.	4785	782	1096	593	965	465	35	4	8
Tunesien	4721	1880	1132	343	947	632	106	36	24
Türkei	67202	28760	6203	2185	8818	7089	1211	475	263
Ukraine	6010	1271	1953	461	469	486	48	8	11
Ungarn	6579	1246	1429	420	762	418	122	27	9
USA	3737	1150	338	48	489	259	71	33	10

## 5.2 Helffeldbefunde zur Flüchtlingskriminalität

Seit der erhöhten Zuwanderung von Schutzsuchenden im Jahr 2015 und den oben angesprochenen Vorfällen in der Folgezeit, wird der Kriminalität, die aus der Gruppe der Flüchtlinge bzw. Schutzsuchenden begangen wird, eine besondere Beachtung zuteil. Die PKS weist die Gruppe der Flüchtlinge bzw. Schutzsuchenden in verschiedenen Kategorien aus. Bis 2017 wurden lediglich Personen als tatverdächtige Zuwanderer<sup>35</sup> gezählt, deren Aufenthaltsstatus mit „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent- /Bürgerkriegsflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in den polizeilichen Systemen erfasst wurde. Personen mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren wurden nicht als Flüchtlinge berücksichtigt, sie wurden lediglich unter dem Sammelbegriff „sonstiger legaler Aufenthalt“ erfasst. Seit 2017 wird unter dem Sammelbegriff „Zuwanderer“ auch der Aufenthaltsstatus „Asylberechtigter“ erhoben. Darüber hinaus gibt das Bundeskriminalamt seit 2016 das *Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung* heraus, das die Daten zu den verschiedenen Erfassungskategorien zusammenfassend darstellt. Bei den folgenden Betrachtungen werden Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen ausgeklammert.

Wie Tabelle 4 zeigt, hat sich die Zahl der als tatverdächtig erfassten Asylbewerber in der Zeit von 2012 bis 2017 um den Faktor 6,7 vervielfacht. In der Zeit von 2012 bis 2016 ist die Zahl der vom Bundesamt für Statistik erfassten Schutzsuchenden in Deutschland von knapp 550 Tausend auf mehr als 1,5 Mio. gestiegen und damit lediglich um den Faktor 2,9 angewachsen.<sup>36</sup> Bei den tatverdächtigen Personen mit dem Status Duldung stieg die Zahl um den Faktor 2,3, bei den Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlingen um den Faktor 3,5, bei tatverdächtigen Personen mit unerlaubtem Aufenthalt um den Faktor 2,0, so dass sich für die Gesamtkategorie der tatverdächtigen Zuwanderer ein Faktor von 4,8 ergibt. Beschränkt man sich nur auf den Zeitraum 2012 bis 2016, für den auch offizielle Bevölkerungszahlen vorliegen, beträgt der Faktor sogar 5,0 und liegt damit deutlich über der Entwicklung der Zahl der registrierten Schutzsuchenden in der Bevölkerung.

---

<sup>35</sup> An dieser Stelle muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der polizeiliche Begriff der Zuwanderer enger gefasst ist als der entsprechende soziologische Begriff und lediglich Schutzsuchende ohne, mit offenem oder mit ungeklärtem Schutzstatus berücksichtigt.

<sup>36</sup> Zahlen für das Jahr 2017 lagen bei Abschluss dieses Gutachtens noch nicht vor.

**Tabelle 4: Tatverdächtige Schutzsuchende bei Straftaten insgesamt, ohne Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen (BKA, 2017; DeStatis, 2017).**

Jahr	Asylbewerber	Duldung (z.B. abgelehnte Asylbewerber)	Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge	Internat./nat. Schutz- und Asylberechtigte	Unerlaubter Aufenthalt	Summe tatverdächt. Zuwanderer	Schutzsuchende Stichtag 31.12.
2012	17651	7852	596	-	8905	35004	549825
2013	23367	8443	653	-	9332	41795	613925
2014	38119	10097	900	-	10796	59912	746320
2015	83737	13812	1700	-	14989	114238	1036235
2016	137285	15842	2610	-	18601	174338	1597570
2017	118835	18243	2094	10511	17585	167268	-

Anmerkung: Die in der Tabelle fehlenden Werte (-) wurden nicht erfasst bzw. liegen noch nicht vor.

Gleichwohl zeigt die Tabelle 4 auch, dass der Trend einer stetigen Zunahme der Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderer in der PKS sich in 2017 nicht mehr fortgesetzt hat. Das Bundeslagebild (2017) weist dazu aus: Unter den 1.974.805 ermittelten TV im Jahr 2017 waren 599.357 Nichtdeutsche (30,4 %) und darunter 167.268 Zuwanderer (8,5 %). Gegenüber 2016 mit 174.438 tatverdächtigen Zuwanderern (8,6 %) hat sich in 2017 sowohl die absolute Zahl der TV als auch ihr Anteil geringfügig verringert; dies obwohl die Kategorie der Zuwanderer von 2016 auf 2017 um die Gruppe der Schutzsuchenden mit anerkanntem Status (Schutz- und Asylberechtigte) erweitert wurde. Beschränkt man auch bei dieser Betrachtung den Blick allein auf die Gewaltstraftaten, bei denen Zuwanderer als TV in der PKS aufscheinen, zeigt sich folgendes Bild (siehe Tab. 5).

**Tabelle 5: Tatverdächtige Schutzsuchende bei Gewaltstraftaten (BKA, 2017; Destatis, 2017).**

Jahr	Asylbewerber	Duldung (z.B. abgelehnte Asylbewerber)	Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge	Internat./nat. Schutz- und Asylberechtigte	Unerlaubter Aufenthalt	Summe tatverdächt. Zuwanderer	Schutzsuchende Stichtag 31.12.
2012	2353	1044	92	-	397	3886	549825
2013	2974	1186	101	-	437	4698	613925
2014	5377	1306	120	-	454	7257	746320
2015	11543	1667	232	-	733	14175	1036235
2016	23232	2215	521	-	842	26810	1597570
2017	21170	2673	402	1847	828	26920	-

Anmerkung: Die in der Tabelle fehlenden Werte (-) wurden nicht erfasst bzw. liegen noch nicht vor.

Die TV bei Gewaltstraftaten machen nur einen kleinen Teil aller TV aus. Unter den insgesamt 167.262 tatverdächtigen Zuwanderern (Tab. 4) wurden im Jahr 2017 26.920 Zuwanderer (Tab. 5), d.h., jeder Sechste für eine Gewalttat als verdächtig registriert. Auch hier steigt die Zahl der wegen einer Gewalttat tatverdächtigen Zuwanderer teilweise erheblich im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil. Die Zahl der TV mit Status Asylbewerber nimmt im betrachteten Zeitraum um den Faktor 9,0 zu. Die Zahl der TV mit Status Duldung steigt um den Faktor 2,6, der tatverdächtigen Kontingent- und



Bürgerkriegsflüchtlinge um den Faktor 4,4, der sich unerlaubt Aufhaltenden um den Faktor 2,1 und der Anteil der insgesamt als tatverdächtig aufscheinenden Zuwanderer nimmt um den Faktor 6,9 zu.<sup>37</sup>

Auf Basis einer Sonderauswertung des Landeskriminalamts Niedersachsen der Jahre 2012 bis 2016 haben kürzlich Pfeiffer, Baier und Kliem (2018) die Entwicklung der Gewaltkriminalität untersucht. Sie berichten eine Zunahme der Gewaltstraftaten mit tatverdächtigen Flüchtlingen um 241,7 % für den Zeitraum 2014 bis 2016, die einem zeitgleichen Zuwachs innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge von 117,0 % gegenübersteht. Die Autoren verweisen hinsichtlich der möglichen Ursachen im Wesentlichen auf die von der einheimischen Bevölkerung abweichende Alters- und Geschlechterverteilung der Flüchtlinge. Während im Jahr 2016 die männlichen 14- bis unter 30-Jährigen 26,9 % der in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge ausmachten, stellt diese Gruppe jedoch 65,4 % der tatverdächtigen Flüchtlinge im Bereich der Gewaltkriminalität. Auch Unterschiede im Anzeigeverhalten von Gewaltopfern und den Einfluss gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen führen die Autoren als erklärende Variablen für das erhöhte Aufscheinen der Flüchtlinge im Hellfeld an.

Eine bundesweite Analyse auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte legte Dehos (2017) vor. Mit einem shift-share Modell analysierte er anhand von Daten der PKS und des Ausländerregisters den Zusammenhang zwischen der Änderung des Anteils an Asylbewerbern und der anerkannten Asylberechtigten<sup>38</sup> und den Tatverdächtigenzahlen für beide Gruppen für die Jahre 2010 bis 2015. Unter Ausschluss ausländerrechtlicher Verstöße ergab sich kein Zusammenhang zwischen dem Anteil der Asylbewerber und der Gesamtkriminalität, jedoch ein bedeutsamer Zusammenhang zwischen dem Anteil anerkannter Flüchtlinge und der Kriminalität, der im Wesentlichen auf einen Anstieg der Eigentums- und Betrugsdelikte zurückgeführt werden konnte. Trotz zahlreicher Prüfungen auf Robustheit seiner Befunde, bleibt bei der Studie von Dehos aber unklar, welchen Einfluss die massiven Probleme der Registrierung der Zuwanderer im Jahr 2015 insbesondere auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte auf die Befunde gehabt haben. Vor dem Hintergrund dieser methodischen Probleme sollten die Befunde deshalb mit Vorsicht interpretiert werden.

---

<sup>37</sup> Der Faktor 6,9 ergibt sich auch für den Zeitraum 2012 bis 2016

<sup>38</sup> Die Gruppe der anerkannten Asylbewerber bzw. Asylberechtigten wurde in der PKS allerdings bis zum Jahr 2015 nicht eigenständig erfasst, sondern ging in die Kategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ auf. Der Anteil der anerkannten Asylbewerber an dieser Gruppe kann jedoch nicht genau beziffert werden.

### 5.3 Zwischenfazit zu den Hellfelddbefunden

Wie die bisherige Betrachtung zeigt, weisen Nichtdeutsche im Vergleich zu Deutschen eine erhöhte Kriminalitätsbelastung im Hellfeld auf. Der Vergleich wird allerdings dadurch erschwert, dass eine relative Kriminalitätsbelastung wie sie die TVBZ ausdrückt, nur für die deutschen TV bestimmt werden kann, die melderechtlich registriert sind. Bei den nichtdeutschen TV ist eine entsprechende Referenzgruppe nicht bestimmbar, da die Zahl der sich in Deutschland aufhaltigen Nichtdeutschen nicht bekannt ist. Dies gilt besonders, aber nicht nur, für die im Rahmen der Freizügigkeit sich im Land aufhaltenden EU-Bürgerinnen und Bürger. Bei den Schutzsuchenden ist die Größe der Referenzgruppe aufgrund der verschiedenen Registrierungsprobleme und Schwierigkeiten beim Abgleich verschiedener Register nicht verlässlich bestimmbar. Bei der Gruppe der unerlaubt aufhaltigen Zuwanderer schließlich ist melderechtliche Erfassung kaum möglich, weil sich diese Gruppe der Registrierung entzieht.

Trotz dieser methodischen Probleme lassen aber der Vergleiche der Entwicklung der TV-Zahlen mit den Zahlen der registrierten Nichtdeutschen, Zuwanderer und Schutzsuchenden auf eine erhöhte Kriminalitätsbelastung dieser Gruppen schließen. Diese Höherbelastung kann zum Teil durch die unterschiedliche soziodemografische Struktur von Deutschen, Nichtdeutschen und zugewanderten Schutzsuchenden erklärt werden. So ist der Anteil der besonders risikobehafteten jungen Männer unter Nichtdeutschen und insbesondere unter Schutzsuchenden deutlich höher als in der deutschen Bevölkerung. Unterschiede in den Alters- und Geschlechtsverteilungen können die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung jedoch nicht vollständig aufklären. Die ebenfalls nachweisbaren inhaltlichen Schwerpunktbildungen und Verdichtungen einzelner Nationalitäten auf bestimmte Deliktformen weisen auf die Bedeutung kultureller Prägungen oder regionsspezifischer Besonderheiten hin. Inwieweit aber andere kriminalitätsbegünstigende Faktoren (Bildungsmerkmale, Integration in die Mehrheitsgesellschaft, kulturell geprägte Normenmuster und Netzwerke etc.) eine Rolle für die Ausbildung unterschiedlicher Kriminalitätsbelastungen und Schwerpunktbildungen spielen, kann mit polizeilichen Hellfelddaten nicht beantwortet werden. Aus diesem Grunde sollen im Folgenden vorliegende Befragungsdaten zur Aufklärung des Dunkelfeldes referiert werden.

## 5.4 Dunkelfeldbefunde zur Ausländerkriminalität

Ein anderer wichtiger Zugang zur Beschreibung von Kriminalitätsphänomenen und ihren Entwicklungen ist die Durchführung von repräsentativen Befragungen der Bevölkerung oder einzelner Bevölkerungsgruppen. In derartigen Befragungen werden die Personen anonym befragt und gebeten anzugeben, ob sie jemals oder in einem bestimmten vergangenen Zeitraum (z.B. in den letzten 12 Monaten) eine Straftat begangen haben oder Opfer einer Straftat wurden. Mit diesem Vorgehen lässt sich u.a. die Häufigkeit von Straftaten abschätzen, die nicht entdeckt oder nicht zur Anzeige gebracht worden sind. Die Gesamtheit dieser polizeilich nicht bekannten Kriminalität wird als Dunkelfeld bezeichnet.

Einige Länder führen schon seit mehreren Jahren regelmäßige Crime Surveys durch, in denen repräsentative Bevölkerungstichproben anonym befragt werden, ob, in welchem Ausmaß und unter welchen Umständen sie Opfer einer Straftat geworden sind. In Deutschland konnte ein regelmäßiger bundesweiter Crime Survey bisher nicht realisiert werden. Einige Bundesländer wie bspw. Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben in jüngerer Zeit jedoch begonnen, regelmäßige landesweite Befragungen durchzuführen (Dreißigacker, 2017; LKA Niedersachsen, 2018). Auskunft über die Herkunft der Täter können derartige Viktimisierungsstudien allerdings nur für solche Taten geben, bei denen es einen mindestens punktuellen Kontakt zwischen Täter und Opfer gegeben hat (Killias et al., 2011, Rdn 410).

Einen anderen Zugang zu Informationen über Tätermerkmale eröffnen repräsentativ angelegte, anonyme Befragungen zur (potentiellen) Täterschaft. Diese zeigen, insbesondere bei hohen Ausschöpfungsraten (hohe Antwortquote unter den zufällig für die Befragung ausgewählten Probanden), eine gute Zuverlässigkeit der selbstberichteten Prävalenzangaben (z.B. Köllisch & Oberwittler, 2004). Ein bewährter Weg ist hier die Befragung von Schülerinnen und Schülern zum Ende der Schulpflicht, d.h. in der neunten Jahrgangsstufe. Befragungen im Klassenverband mit strenger Anonymisierung der Angaben ermöglichen so eine hohe Ausschöpfung in repräsentativen Stichproben, in einem allerdings engen Altersbereich. Solche Schülerbefragungen haben weiterhin den Vorteil, dass sie wegen der allgemeinen Schulpflicht auch Nichtdeutsche, Zuwanderer, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder aus ethnischen Minderheiten entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung einbeziehen können. Zudem stellt sich das Problem der schlechten Erreichbarkeit

einzelner Bevölkerungsgruppen in allgemeinen Haushaltsbefragungen deutlich weniger, wenn die Befragung in der Unterrichtszeit erfolgt und nahezu alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse befragt werden können.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) führt seit zwanzig Jahren wiederkehrend repräsentative Befragungen von Schülern der neunten Jahrgangsstufe durch (Wetzels et al., 2001). In einer früheren Schülerbefragung des KFN im Jahr 2005 nahmen über 14.000 Schülerinnen und Schüler und damit knapp 90 % aller Schülerinnen und Schüler der ausgewählten neunten Klassen teil (Baier & Pfeiffer, 2007). Die Befragungsteilnehmer wurden u.a. gefragt, ob und wenn ja, wie häufig sie in der Vergangenheit eine Körperverletzung,<sup>39</sup> einen Raub, eine Erpressung oder eine Bedrohung mit einer Waffe begangen haben. Während 20,7 % der einheimischen Schüler und 6,6 % der einheimischen Schülerinnen mindestens eine dieser Gewalttaten angaben, ergaben sich bei den Schülern/Schülerinnen mit Migrationshintergrund (MH) signifikant höhere Anteile: bei türkischem MH (38,7 %/ 14,9 %), bei russischstämmigem MH (34,0 %/ 12,7 %), aus (dem ehemaligen) Jugoslawien (32,8 %/ 17,3 %), bei polnischstämmigem MH (34,2 %/ 14,2 %) und mit italienischer Familienherkunft (30,3 %/ 11,8 %). Beim Ladendiebstahl lagen die Anteile der männlichen Schüler mit MH ebenfalls etwas höher (deutsch: 15,0 %; türkischer MH: 16,8 %; russischer MH: 19,7 %; jugoslawischer MH: 20,2, polnischer MH: 26,2; italienischer MH 22,0), während insbesondere die türkischstämmigen Schülerinnen hier mit 8,2 % deutlich geringer vertreten waren als die einheimischen deutschen Mädchen mit 15,5 % (Baier & Pfeiffer, 2007).

In der längsschnittlich angelegten Schülerbefragung in Duisburg von Boers, Walburg und Reinecke (2006) wurden Schüler der siebten bis zehnten Jahrgangsstufe wiederholt zur eigenen Delinquenz befragt. Hier konnten insgesamt kaum Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne MH gefunden werden. Bedeutsame Unterschiede fanden sich lediglich auf der Ebene einzelner Delikte und beim Vergleich einzelner ethnischer Herkunft: Beispielsweise fanden sich besonders niedrige Diebstahlsraten bei türkischstämmigen Jugendlichen, insbesondere – auch hier - bei den Schülerinnen. Dagegen gaben männliche Schüler mit MH zu keinem der verschiedenen Messzeitpunkte eine häufigere Begehung von Körperverletzungs-

---

<sup>39</sup> Gefragt wurde: "Hast Du schon einmal einen anderen Menschen verprügelt und dabei verletzt?"

oder Raubdelikten an. Bei den Schülerinnen mit türkischem MH lag das Gewaltniveau sogar signifikant unter dem der deutschen Klassenkameradinnen.

Bliesener und Bergmann (2016) haben die Daten der repräsentativen Schülerbefragungen des KFN aus den Jahren 1998 bis 2013 für die einheimischen Schülerinnen und Schüler und die beiden größten Schülergruppen mit Migrationshintergrund in den Studien (türkisch- und russischstämmige Schülerinnen und Schüler) verglichen. Hinsichtlich der Gewaltdelinquenz zeigte sich im Zeitverlauf für alle drei Gruppen eine erhebliche Reduktion der Prävalenzraten. So sank die 12-Monats-Prävalenz bei den einheimischen Schülerinnen und Schülern von 18 auf 6 %, bei den türkischstämmigen von 31 auf 13 % und bei den russischstämmigen von 17 auf 9 %. Es zeigte sich damit nicht nur für alle drei betrachteten Gruppen eine substantielle Reduktion, es kam auch zu einer Nivellierung und deutlichen Reduktion der Unterschiede zwischen den Gruppen.

Auch in der jüngsten Schülerbefragung des KFN aus dem Jahr 2017 ergaben sich höhere 12-Monats-Prävalenzen für Schülerinnen und Schüler mit MH. Während 2,3 % der Schülerinnen und Schüler mit MH einräumten in den letzten Zwölf Monaten einen Fahrzeugdiebstahl begangen zu haben, waren dies bei den Schülerinnen und Schülern ohne MH lediglich 0,8%. Beim Ladendiebstahl lag der Unterschied bei 6,5 % vs. 3,3 %, beim Drogenverkauf bei 4,7 % vs 2,6 %. Keine statistisch bedeutsamen Unterschiede ergaben sich bei der Sachbeschädigung (5,5 % vs. 5.3 %) und beim Schwarzfahren (27,6% vs. 25,5 %). Über alle erfragten Delikte hinweg ergab sich jedoch eine signifikant höhere Belastung in den vergangenen zwölf Monaten bei Vorliegen eines MH, die sich aber auch in einer gleichzeitig höheren Viktimisierung widerspiegelt (Bergmann et al., in Druck).

In Dunkelfeldbefragungen der Gesamtbevölkerung verlieren sich die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen Personen ohne und mit MH jedoch weitgehend. In einer repräsentativen Befragung des KFN wurden über 6.500 erwachsene Personen<sup>40</sup> in Niedersachsen nach ihrer ethnischen Herkunft sowie nach der 12-Monats-Prävalenz für elf verschiedene Delikte befragt (Baier, 2015). Bei neun der elf Delikte ergaben sich keine Prävalenzunterschiede zwischen Deutschen und zugewanderten Personen. Lediglich bei der Körperverletzung unterschieden sich Befragten aus den

---

<sup>40</sup> Befragt wurden Personen im Alter zwischen 16 und über 80 Jahren.

Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion mit 1,7 %, der Türkei (1,3 %) sowie Nord- und Westeuropa (1,2 %) statistisch bedeutsam von den einheimischen Befragten. Beim Führen eines Kraftfahrzeugs unter Alkoholeinfluss zeigten sich dagegen türkische Befragte mit 0,0 % deutlich weniger belastet als insbesondere polnische (6,7 %) und deutsche (6,1 %) aber auch Personen aus Nord- und Westeuropa (4,9 %; Baier, 2015).

Insgesamt liefern die vorliegenden Befragungen im *Dunkelfeld* ein recht heterogenes Bild. Teilweise zeigen sich zwar substantielle Unterschiede in den Selbstauskünften zum delinquenten Verhalten zwischen einheimischen Personen und Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund, diese sind aber keineswegs konsistent. Unterschiede zeigen sich besonders, wenn man bestimmte Deliktstypen (z.B. Gewaltdelikte versus Eigentumsdelikte) und die Herkunft der Befragten mit MH betrachtet. So fällt die selbstberichtete Prävalenz von Delikten im Bereich der Körperverletzungen bei Personen mit MH aus süd-ost-europäischen Ländern (einschließlich der Türkei) in den vorliegenden Untersuchungen substantiell höher aus als die Prävalenz bei ihren einheimischen Altersgenossen.

## **5.5 Zwischenfazit zu den Dunkelfeldbefunden**

Wird für die Betrachtung der Zuwandererkriminalität im Hellfeld in der Regel auf die Staatangehörigkeit abgestellt, wird in vergleichenden Dunkelfeldanalyse stärker der Migrationshintergrund als Unterscheidungskriterium verwendet. Insofern können Analysen zur Kriminalitätsbelastung oder Prävalenzen im Hell- versus im Dunkelfeld nur mit Einschränkungen verglichen werden. Gleichwohl zeigt sich auch im Dunkelfeld, d.h. im Bereich der selbstberichteten Kriminalität, eine Tendenz zu einer stärkeren Kriminalitätsbelastung bei Vorliegen eines Migrationshintergrundes. Diese Tendenz zeigt sich jedoch nicht konsistent, nicht bei allen erfragten Delikte und nicht in gleicher Weise für die verschiedenen Herkunftsgruppen. Vorliegende Analysen im schulischen Kontext weisen zudem darauf hin, dass eine Angleichung der Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung im zeitlichen Verlauf erfolgt. Verglichen mit den Befunden zu den Hellfelddaten zwischen deutschen und nichtdeutschen TV fallen die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne MH, wie sie üblicherweise in den Dunkelfeldstudien untersucht werden, geringer aus, verlieren sich bei einzelnen Delikten gänzlich oder kehren sich sogar um.

Für die insgesamt etwas geringer ausfallenden Unterschiede zwischen einheimischen Deutschen und Personen mit MH in den Dunkelfeldstudien können zumindest teilweise auch Selektionseffekte verantwortlich gemacht werden. Auch bei hohen Ausschöpfungsraten ist nicht ausgeschlossen, dass gerade Personen mit geringeren Deutschkenntnissen und damit meist zusammenhängender schlechteren Integration an Dunkelfeldbefragungen weniger bereitwillig teilnehmen. Besonders problematische und eher kriminalitätsbelastete Personen werden so weniger erreicht und eventuelle Unterschiede nicht aufgedeckt.<sup>41</sup>

Ein weiterer Grund für die zahlreichen Inkonsistenzen in den vorliegenden Dunkelfeldstudien kann in den Problemen der Auflösung gesehen werden. Trotz der Verwendung großer Stichproben bleiben die Gruppengrößen für einzelne Migrantengruppen gering. Zusätzlich gilt, dass es sich auch im Dunkelfeld beim erfragten kriminellen Verhalten um eher seltene Ereignisse handelt. Veränderungen im Zeitverlauf oder Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen sind unter solchen Umständen statistisch nur schwer vom Zufall abzugrenzen.

## 6 Erklärungsansätze für die Kriminalität der Zuwanderer

Bei der Erklärung der Entwicklung kriminellen Verhaltens bei jungen Menschen haben sich bisher bio-psycho-soziale Modelle der kumulativen Risikobelastung recht gut bewährt (Bliesener, 2014; Lösel & Bliesener 2003). Aus prospektiven Längsschnittstudien, die die Entwicklung junger Menschen verfolgen, lässt sich ableiten, dass Unterschiede in der Entwicklung delinquenten Verhaltens nur zu einem geringen Grade durch einzelne Faktoren oder Prozesse erklärt werden können. Diese Studien zur Entwicklung delinquenten Verhaltens zeigen die Beteiligung und Wechselwirkung sehr unterschiedliche psychologischer, sozialer und auch biologischer Bedingungen und Mechanismen (Hawkins et al., 1998; Lösel & Bender, 2006). Diese Bedingungen und Prozesse liefern zwar jeweils keine hinreichende Bedingung für die Entwicklung delinquenten Verhaltens und tragen allein auch nur wenig zur dessen

---

<sup>41</sup> Der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern mit MH unter den Schulabbrechern weist in diese Richtung. Besonders problematische Gruppen kommen teilweise in der neunten Jahrgangsstufe gar nicht an und haben das Schulsystem der allgemeinbildenden Schulen bereits verlassen (Ricking & Hagen, 2016; Statistisches Bundesamt, 2018).

Entstehung bei, sie erhöhen jedoch die Wahrscheinlichkeit für dessen Auftreten und werden deshalb als Risikofaktoren bezeichnet. Risikofaktoren für Delinquenz und kriminelles Verhalten lassen sich in allen Altersstufen und nahezu allen Lebensbereichen wie Persönlichkeit, Familie, Peergruppe, Schule bzw. Ausbildung, Freizeitverhalten finden (Übersichten bei Beelmann & Raabe, 2007; Lösel & Bliesener, 2003). Als besonders bedeutsam erweisen sich Wechselwirkungen und Kumulationen einzelner Risikofaktoren zu Risikokomplexen (z.B. bei Verwahrlosung oder im Multiproblemmilieu).

Inwieweit diese bio-psycho-sozialen Risikomodelle auch die Entwicklung kriminellen Verhaltens von Personen aus anderen Kulturen erklären können ist bisher noch nicht hinreichend geklärt. Bisherige Studien weisen darauf hin, dass neben den bereits beschriebenen Faktoren auch noch spezifische Risiken der Akkulturation hinzukommen (Titzmann, Schmitt-Rodermund & Silbereisen, 2005). Auch unter diesen migrationstypischen Risikofaktoren lassen sich kumulierende Effekte nachweisen. So verringert eine oftmals geringere Bildungsaspiration, gepaart mit defizitären Sprachkompetenzen die schulischen und beruflichen Ausbildungschancen. Dies wiederum begünstigt den Rückzug aus schulischen Leistungssituationen durch Schulschwänzen, die Ablehnung schulischer Werte und die Bildung von jugendlichen (oft innerethnischen) Subgruppen mit zumeist devianten Wertesystemen und Verhaltensmustern. Eine häufig durch sprachliches und (jugend-)kulturelles Unverständnis geprägter Kontakt mit einheimischen Jugendlichen führt zu einem gegenseitigen Abgrenzungserleben und zur Verfestigung innerethnischer Gruppierungen. Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen und die Orientierung an traditionellen Norm- und Wertvorstellungen (z.B. gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen und Ehrkonzepte) verstärken diese Tendenz (Schmidt, Bliesener & van der Meer; 2017, 2018, in press; Walburg, 2014). Es kommt hinzu, dass insbesondere Schutzsuchende zu hohen Anteilen eigene Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht gemacht haben (Kudlacek, Treskow & Phelps, in Vorb.).

Über die genannten Risikofaktoren und Prozesse hinaus lassen sich noch einige weitere migrationsspezifische Bedingungen nennen, die Kriminalität begünstigen können. Hierzu zählt auch die Perspektivlosigkeit von Schutzsuchenden, wenn im Asylverfahren kein Schutz gewährt wird und keine Chance auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und eine legale Erwerbstätigkeit besteht. Dies ist auch vor dem Hinter-



grund zu betrachten, dass nicht wenige Schutzsuchende für die Finanzierung ihrer Flucht teilweise Verbindlichkeiten innerhalb der eigenen Familie oder im sozialen Nahraum eingegangen sind (Kudlacek & Kliem, in Vorb.), deren zeitnahe Bedienung nach Ankunft im Aufnahmeland erwartet wird.

Schließlich können auch die aktuellen Lebensumstände zur Ausbildung krimineller Verhaltensmuster beitragen. Die häufige Unterbringung von Schutzsuchenden in Sammelunterkünften ohne ein hinreichendes tagesstrukturierendes Beschäftigungsangebot kann insbesondere bei alleinreisenden jungen Männern ohne soziale Kontrolle durch die Familie deviantes Verhalten (z.B. Alkohol- und Drogenkonsum) und ein Abrutschen in kriminelle Verhaltensmuster fördern. Nicht zuletzt können auch zwischenethnische Ressentiments und Vorurteilsstrukturen, die aus dem Heimatland mitgebracht werden, zu erheblichen Konflikten führen, wenn Angehörige verschiedener ethnischer Gruppierungen gemeinsam untergebracht werden.

## **7 Traumatisierung und Kriminalität bei Schutzsuchenden**

Das KFN hat im Jahr 2017 und 2018 eine Befragung von über 900 Flüchtlingen in niedersächsischen Aufnahmeeinrichtungen zu ihrer Lebenssituation und zu ihren Alltagserfahrungen auf der Flucht und seit Ankunft in Deutschland durchgeführt. Erfragt wurde auch das Erleben traumatischer Ereignisse im Herkunftsland und auf der Flucht. Wie die Befragungsdaten zeigen, ist die Lebenszeitprävalenz traumatischer Erlebnisse bei Schutzsuchenden deutlich erhöht (Kudlacek & Kliem, in Vorb.). 40,2 % der Befragten haben Hunger erlebt, 33,8 % waren zeitweise obdachlos, 32,5% haben Folter und 22,9 % die Tötung eines Familienangehörigen erlebt. Übergriffe und Viktimisierungen durch Gewalt kamen dabei nicht nur im Herkunftsland, sondern in erheblichem Umfang auch auf der Flucht vor (Kudlacek, Treskow & Phelps, in Vorb.). Den Daten ist einerseits der Einwand entgegenzubringen, dass unter den Befragten im Status der unsicheren Anerkennung von Fluchtgründen eine Tendenz zur Überzeichnung derartiger Vorfälle vorherrschen mag. Andererseits war die Befragung streng anonym angelegt und es wurde betont, dass keinerlei Verbindungen zum eigenen Asylantrag bestehen, zudem haben die Befragten nicht nur traumatisierende

Ereignisse benannt, sondern auch entsprechende Traumatisierungsfolgen angegeben, die die Validität der Angaben stützen (Kudlacek & Kliem, in Vorb.).

Der Zusammenhang zwischen erlebten Traumatisierungen und eigener Gewaltausübung ist bisher nur ansatzweise untersucht. Zwar ist seit Jahren bekannt, dass Inhaftierte in ihrem bisherigen Leben deutlich häufiger Traumatisierungen (Gewalt, Misshandlungen, sexuellem Missbrauch, schwerer Deprivation etc.) erlebt haben und eine erhöhte Belastung an psychischen Traumatisierungsfolgen aufweisen (Abram et al., 2004; Becker & Kerig, 2011). Inwieweit derartige Traumatisierungen jedoch ursächlich oder auch nur begünstigend für eine spätere Delinquenz sind, ist bislang noch nicht hinreichend geklärt. Traumatisierungserfahrungen können auch lediglich Indikatoren für ein Umfeld sein, in dem die darin ablaufenden Prozesse und Mechanismen (die Ausbildung gewaltbefürwortender Einstellungen, aggressiver Konfliktlösungsstrategien, eine besondere Betonung von Körperlichkeit und patriarchischen Ehrkonzepten etc.) Kriminalität begünstigen.

Im Sinne dieser letztgenannten These berichten einige Studien, dass bspw. die aktive Teilnahme an bewaffneten Auseinandersetzungen nicht nur zu einer Gewöhnung an aggressives Verhalten und Opferleid führt, sondern dass von manchen Ex-Kombatanten gewalttätiges Verhalten sogar emotional positiv erlebt wird (Köbach, Schaal & Elbert, 2014). Ebenso zeigen Studien, dass das Erleben traumatischer Kriegereignisse die Wahrscheinlichkeit später begangenen eigenen gewalttätigen Verhaltens steigert (MacManus et al., 2013). Eine Ursache wird darin gesehen, dass eine eher feindselige Grundhaltung und ein gesteigertes Misstrauen anderen Personen gegenüber in gefährlichen Umgebungen wie Krisen- und Kriegsgebieten durchaus funktional sein können. In einer friedlichen Umgebung hingegen wird diese Grundhaltung von den Interaktionspartnern eher als ungemessen erlebt und sie kann in ambivalenten Situationen sogar eine Verhaltenseskalation begünstigen (Morland, et al., 2012).

Allerdings lassen einige jüngere Studien Zweifel an der strengen Assoziation zwischen einer Traumatisierung und einer höheren Gewaltneigung aufkommen. Für ehemalige Kriegsteilnehmer und Opfer von organisierter Gewalt scheint die Ausbildung einer Verhaltensdisposition für intrinsisch motivierte, proaktive Aggression sogar die Resilienz gegenüber der Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung zu erhöhen (Hecker et al., 2015; Mueller-Bamouh et al., 2016; Weierstall et al.,

2012). Anders ausgedrückt, scheint eine höhere Aggressionsneigung sogar eine Schutzfunktion für die Ausbildung einer Traumfolgenstörung zu haben.

Insgesamt legen die Befunde nahe, dass Traumatisierungen, die Schutzsuchende nachweislich mit höherer Häufigkeit und in vielfach größerem Ausmaß erlebt haben, die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung eigenen gewalttätigen Verhaltens keineswegs senkt. Insofern sind die Früherkennung und Behandlung von Traumatisierungsfolgen bei Flüchtlingen auch vor dem Hintergrund der Gewaltprävention zu stärken und auszubauen.

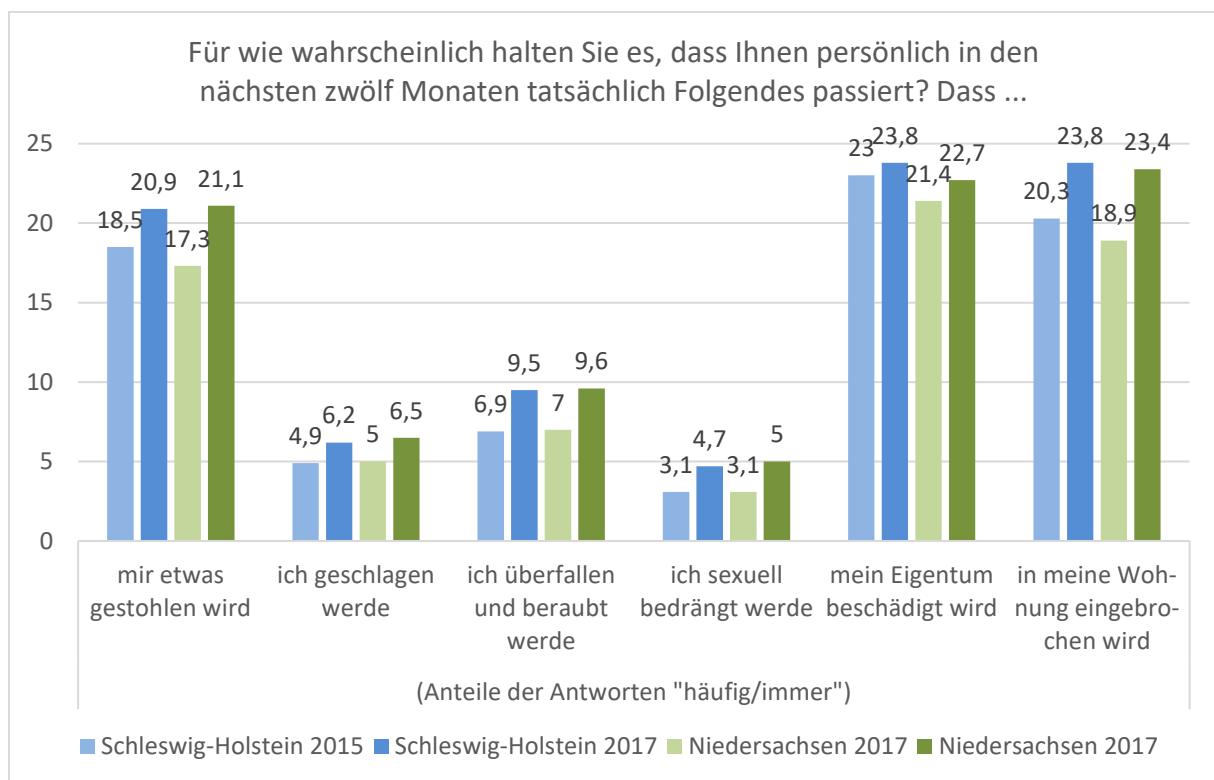
## **8 Delinquenz der Zuwanderer, ihre mediale Darstellung und die Wahrnehmung der Bevölkerung**

Seit einigen Jahren erleben wir ein zunehmendes Auseinanderdriften der faktischen Kriminalitätsentwicklung im Hell- und Dunkelfeld auf der einen Seite und der subjektiven Wahrnehmung der Entwicklung in der Bevölkerung. Betrachtet man bspw. die Entwicklung der letzten zwölf Jahre, ist die Zahl der registrierten Fälle im Hellfeld insgesamt deutlich gesunken, von knapp 6,39 Mio. im Jahr 2005 auf 5,76 Mio. im Jahr 2017. Darunter fiel im gleichen Zeitraum die Zahl der Diebstahlsdelikte von 2,73 Mio. auf 2,09 Mio., der Vermögens- und Fälschungsdelikte von 1,18 Mio. auf 1,12 Mio., der Gewaltdelikte von knapp 213.000 auf knapp 189.000 Fälle und der Tötungsdelikte von 3.500 auf 3.200 Fälle. Anstiege im gleichen Zeitraum waren hingegen bei der Rauschgiftkriminalität (von 279.000 auf 332.000 Fälle) und bei den Sexualdelikten (von 55.000 auf 56.000 Fälle zu verzeichnen).

Scheinbar ungeachtet dieser weit überwiegend positiven Entwicklungen im Hellfeld der Kriminalität verändert sich scheinbar die Wahrnehmung der Kriminalität in der Öffentlichkeit. Nicht nur werden Kriminalitätsphänomene in ihrer Auftretenswahrscheinlichkeit maßlos überschätzt, bereits vor der Jahrtausendwende fanden Schwind, Fetchenhauer, Ahlborn und Weiß (2001) eine bei befragten Bochumer Bürgern um den Faktor 250 erhöhte vermutete Zahl der Tötungsdelikte gegenüber den tatsächlichen Zahlen. Auch in einer Wiederholung dieser Befragung von Bochumer Bürgern im Jahr 2016 (Feldes et al., 2018) wurde die Wahrscheinlichkeit, im nächsten

Jahr Opfer eines Raubüberfalles zu werden erheblich überschätzt (hier um den Faktor 65).<sup>42</sup>

Doch es gibt nicht nur diese Kluft zwischen der „gefühlten“ und der „tatsächlichen“ Kriminalität, die Lücke scheint zudem immer weiter auseinanderzugehen. Die Landeskriminalämter Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben in ihre Dunkelfeldbefragungen der Jahre 2015 und 2017 auch Fragen nach der subjektiven empfundenen Viktimisierungsgefahr (Kriminalitätsfurcht) befragt (siehe Abb. 6).

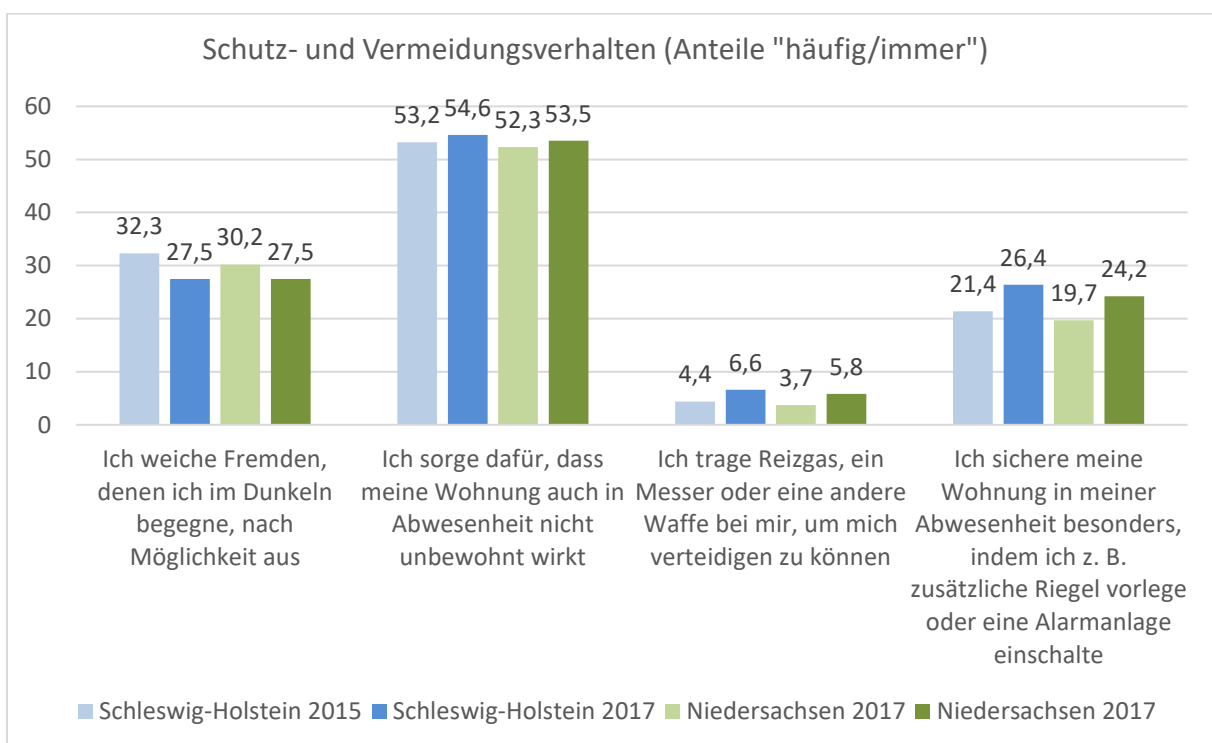


**Abbildung 6: Entwicklung der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung in zwei Repräsentativbefragungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen in den Jahren 2015 und 2017.**

Über alle erfragten Delikte und in beiden Bundesländern zeigt sich eine Zunahme der subjektiven Wahrscheinlichkeit innerhalb des Zeitraumes von lediglich zwei Jahren. Nach Kenntnis des Verfassers liegen bislang allerdings keine differenzierenden Befragungsdaten zum subjektiven Viktimisierungsrisiko hinsichtlich der möglichen Herkunft des Täters vor. Es ist deshalb unklar, ob in der Bevölkerung eine größere Gefahr gesehen wird, durch einen einheimischen Deutschen oder einen Zuwanderer viktimisiert zu werden.

<sup>42</sup> Diese Faktoren beziehen sich allerdings auf das Hellfeld der registrierten Kriminalität. Gegenüber einem vermutlich höheren Dunkelfeld fallen diese Überschätzungen entsprechend geringer aus.

Weitere Befragungsdaten zeigen, dass sich die Zunahme der Kriminalitätsfurcht auch in einer Verhaltensänderung auswirkt. Befragt nach eigenem Schutz- und Vermeidungsverhalten gaben die Befragten in beiden Ländern ein höheres Vorsorgeverhalten an. Lediglich das Ausweichen bei Begegnung mit einem Fremden im Dunkeln wurde seltener angegeben (siehe Abb. 7), die übrigen Vorsorgehandlungen nahmen dagegen in beiden Bundesländern zu. Diese Daten korrespondieren mit den medialen Berichten über einen dramatischen Anstieg der Schutzbewaffnung über den Erwerb des kleinen Waffenscheins oder von Schutzgaspatronen in der Bevölkerung nach den Berichten über die Vorfälle in der Silvesternacht 2015/2016.<sup>43</sup>



**Abbildung 7: Entwicklung des Schutz- und Vermeidungsverhaltens der Bevölkerung in zwei Repräsentativbefragungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen in den Jahren 2015 und 2017.**

Die Gründe für dieses Auseinanderdriften der „gefühlten“ und der tatsächlichen Kriminalität (im Hell- wie im Dunkelfeld) werden in Veränderungen in der Informationsgewinnung der Bevölkerung gesehen.

Zum ersten zeigen Medienanalysen, dass die konventionellen Medien (Printmedien, Funk und Fernsehen) verstärkt über die Kriminalität Nichtdeutscher berichten. So

<sup>43</sup> <https://www.welt.de/regionales/nrw/article157960678/Immer-mehr-Waffenscheine-in-NRW.html>

haben deutsche Fernsehsender im Zweitraum Januar bis April 2017 vier Mal so häufig über Gewalttaten nichtdeutscher TV berichtet wie im Jahr 2014. In der gleichen Zeit stieg der Anteil nichtdeutscher TV in der PKS lediglich um ein Drittel (Hestermann, 2018a,b). Hinzu kommt ein weiterer Mechanismus, dass im Sinne eines journalistischen „story telling“ an einer Straftat „drangeblieben“ wird. Das heißt, aus dem weiteren Prozess der Straftäterermittlung und Strafverfolgung wird ggfs. wiederholt berichtet. So werden aus einer Straftat mehrere Meldungen generiert, die vom Rezipienten nicht immer in Verbindung gebracht werden können und so den Eindruck mehrerer Taten erwecken.

Zum zweiten wird die mediale Darstellung insbesondere von Gewalt und schwerer Kriminalität für den Konsumenten immer eindrücklicher durch die nachrichtliche Verwendung von Videobildern, die durch die steigende Verbreitung von Überwachungskameras und Handykameras immer häufiger verfügbar sind. Videoaufnahmen des genannten U-Bahn Treters<sup>44</sup> oder des Überfalls auf das KaDeWe<sup>45</sup> machen die Skrupellosigkeit und das Ausmaß der Gewalt in erschreckender Weise für den Betrachter deutlich und sind erheblich eindrücklicher als Textinformationen mit evtl. statischen Bildern vom Geschehen.

Als dritter Faktor sind die Newsfeeds in sozialen Netzwerken zu nennen. Suchanfragen zu Informationen über oder das Ansprechen einer konkreten Straftat im Chat werden algorithmengesteuert durch weitere Informationen zu ähnlichen Kriminalitätsfällen angereichert. Durch dieses Auftauchen weiterer, teilweise veralteter Ereignisse entsteht der Eindruck, einer zuvor ungeahnten Häufigkeit dieser und ähnlicher Ereignisse.

Die hinter diesen Mechanismen liegenden psychologischen Prozesse sind bereits in den 1970er Jahren von Kahnemann und Tversky beschrieben worden. Bei einer Abschätzung der Häufigkeit von Ereignissen bedient sich der Mensch einer sogenannten Verfügbarkeitsheuristik. Lassen sich Erinnerungen an Ereignisse leicht und lebhaft aus dem Gedächtnis abrufen, wird auf ein häufiges Auftreten dieser Ereignisse geschlossen (Tversky & Kahnemann, 1973, 1974). Unabhängig von der faktischen Entwicklung von Alltagsphänomenen ist die subjektive Einschätzung dieser Entwicklung wesentlich von der Konfrontation mit Informationen über die Phänomene und

---

<sup>44</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=XTTnKr900a4>

<sup>45</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=eBau30tWGU4>

die Eindrücklichkeit dieser Informationen geprägt. Dieser Verzerrungseffekt wird noch durch einen weiteren kognitiven Mechanismus verstärkt. Haben wir eine erste Meinung ausgebildet, tendiert unsere weitere kognitive Beschäftigung zum sogenannten Bestätigungsfehler. Informationen, die die eigene Meinung bestätigen werden gesucht und in ihrer Aussagekraft positiv bewertet, Informationen die der eigenen Meinung widersprechen, werden als ungültig oder irrelevant abgewertet (Jonas, Schulz-Hardt, Frey & Thelen, 2001).

In Verbindung mit den spezifischen Entwicklungen in der medialen Berichterstattung und der verstärkten öffentlichen Diskussion in sozialen Netzwerken wirken die beschriebenen kognitiven Verarbeitungsprozesse der verfügbaren Information fatal in Richtung einer Mythenbildung.

Eine verantwortungsvolle Medienarbeit vermag hier gegenzusteuern, indem bspw. die Bezüge zwischen einzelnen Meldungen zu einer Straftat besonders betont werden und auf die reißerische Bildunterstützung durch authentisches Material verzichtet wird. Inwieweit die Algorithmen der Newsfeeds so weit modifiziert werden können, dass die Ausbildung von „Echokammern“ weniger wahrscheinlich ist, ist bislang allerdings ungeklärt.

## **9 Gesamtfazit und kriminalpolitische Empfehlungen**

Hinter den Begriffen Ausländer- und Zuwanderkriminalität stehen in der öffentlichen Diskussion verschiedene Tätergruppen. Dazu gehören im Wesentlichen Personen aus dem Ausland, die in Deutschland sesshaft werden oder werden wollen und dann hier Straftaten begehen (z.B. Flüchtlinge). Zum zweiten auch Personen, die zur Begehung von Straftaten ins Land kommen, danach aber wieder das Land verlassen (z.B. reisende Einbruchstäter). Schließlich aber auch Personen mit Migrationshintergrund der zweiten und dritten Generation, deren Integration bisher nicht gelungen ist und die hier bandenmäßig organisierte Straftaten begehen (z.B. arabische Familienclans).

Diese verschiedenen in der Öffentlichkeit hauptsächlich fokussierten Gruppierungen werden den komplexen Hintergründen und Lebenslagen von Zuwanderern nicht ge-

recht und werden auch in den amtlichen Statistiken und vorliegenden Forschungsdaten, die diese Komplexität zu berücksichtigen versuchen, so nicht abgebildet. Der Beitrag veranschaulicht deshalb zunächst die Bedeutung der Verwendung eindeutiger Begrifflichkeiten für eine sachgerechte Betrachtung und Diskussion, weil sich aus den Zugehörigkeiten zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund (in der ersten, zweiten oder weiteren Generation), der Flüchtlinge bzw. Schutzsuchenden (mit unterschiedlichem Anerkennungsstatus) oder der Nichtdeutschen (EU-Bürger ggü. Drittstaatenbürgern) auch unterschiedliche Konsequenzen hinsichtlich des Aufenthaltsrechts, der Erwerbsmöglichkeiten, der Anrechte auf Transferleistungen und Integrationshilfen und weiterer Rechte und Leistungszugänge ergeben. Insbesondere die Bleibe- und Erwerbsperspektive stellen bedeutsame Prädiktoren für die Ausbildung kriminellen Verhaltens dar.

Bei der Betrachtung der Zuwandererkriminalität ist weiterhin zu beachten, dass sich einzelne Gruppen über die Zeit hinweg sowohl bezüglich ihres Verhaltens als auch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung verändern (Bliesener, 2008). Dies gilt umso mehr für eine zugewanderte Gruppe, die sich in einem fremden Land in einem Integrationsprozess befindet. Dies wird besonders offenkundig bei Schutzsuchenden, bei denen der Status mit dem Entscheid über den Asylantrag wechselt. Schließlich sind bei der Betrachtung der Zuwandererkriminalität auch Besonderheiten der deliktischen Ausprägung zu beachten. So werden bestimmte Delikte (z.B. der Taschendiebstahl mit Antanzen, der organisierte KFZ-Diebstahl, das Aufsprengen von Bankautomaten, der bandenmäßige Einbruchdiebstahl) vornehmlich mit bestimmten nationalen Herkünften in Verbindung gebracht.

Die Daten- und Befundlage zur Kriminalität von Zuwanderern ist aber auch deshalb recht heterogen, weil unterschiedliche Untersuchungsmethode (ökonomische Analysen, kriminalstatische Analysen, Täter-/Opferbefragungen) zum Einsatz kommen. Keine einzelne der verwendeten Datenquellen und Methoden ist in der Lage, ein zuverlässiges und genaues Bild der verschiedenen Kriminalitätsphänomene, die aus den genannten Gruppen heraus aufscheinen, abzubilden. Erst sorgfältige und reflektierte Integration verschiedener Datenquellen und methodischen Ansätze kann die einzelnen Mosaiksteine zu einem Gesamtbild fügen, das einen verlässlichen Eindruck der Realität vermittelt.



Während die hauptsächlich in den USA durchgeführten ökonometrischen Analysen eine höhere Deliktbelastung zwischen verschiedenen Ethnien weitgehend negieren, zeigen europäische kriminalstatistische Auswertungen fast durchgehend eine höhere Prävalenz für Straftaten und auch Verurteilungs- und Haftquoten für nichtdeutsche Personen. Ob und inwieweit hier Verzerrungstendenzen wie das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung oder ein vorurteilsgeleitetes Vorgehen bei Sicherheitsbediensteten (z.B. Ladendetektiven) aber auch bei Polizeibeamten zu den Unterschieden in der Deliktbelastung beitragen, ist bisher nicht hinreichend geklärt. Ebenso sind die anhaltenden Probleme bei der Erfassung der nichtdeutschen Bevölkerung zu berücksichtigen. Nichtdeutsche TV sind nichts zwangsläufig hier sesshaft und damit Teil der Bevölkerung. Bei einem einfachen Vergleich der Kriminalitätsbelastung deutscher und nichtdeutscher Bürgerinnen und Bürger werden so Taten der nicht ansässigen Nichtdeutschen der nichtdeutschen Bevölkerung zugeschlagen und so ihre Belastung überschätzt.

Die Beachtung all dieser Spezifika, Zusammenhänge und Verzerrungsmechanismen macht die Betrachtung der vorliegenden Datenlage zur Ausländer- und Zuwandererkriminalität nicht weniger komplex. Gleichwohl lassen sich einige relativ belastbare Befunde festhalten.

Zunächst zeigt sich der wenig überraschende Befund, dass mit der Zahl der Zuwanderer im Zuge der Flüchtlingskrise auch die Zahl der Delikte gestiegen ist. Dies drückt sich auch in einem höheren Anteil der Straftaten aus, für die ein nichtdeutscher TV bzw. ein Zuwanderer (im polizeilichen Sinne) als TV ermittelt wurde. Eine generell höhere Kriminalitätsbelastung nichtdeutscher Personen in Deutschland lässt sich daraus zunächst nicht ableiten, da sich Deutsche, Nichtdeutsche und insbesondere Flüchtlinge in ihrer soziodemografischen Struktur voneinander unterscheiden. Gerade Flüchtlinge sind überwiegend männlich und auch deutlich jünger als die einheimische Bevölkerung. Doch auch wenn diese soziodemografischen Besonderheiten berücksichtigt werden, lässt sich eine höhere Kriminalitätsbelastung der Zuwanderer feststellen. Zudem zeigen sich Schwerpunkte innerhalb der Delikte, bei denen Nichtdeutsche als Tatverdächtige ermittelt werden. Diese finden sich besonders beim Diebstahl aus, an und von Kraftfahrzeugen und beim Laden- und Taschendiebstahl, wohinter auch organisierte Strukturen vermutet werden können.

Auf der Ebene einzelner Deliktbereiche finden sich beim einfachen und schweren Diebstahl im Vergleich zu deutschen TV höhere Registrierungsdaten für TV mit Herkunft aus süd-osteuropäischen Ländern und den Maghreb-Staaten. Bei den Rauschgiftdelikten tauchen hingegen eher TV aus der Subsahara, während bei den Sexualdelikten vermehrt TV aus den muslimisch geprägten Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und Afrikas aufscheinen. Insbesondere letzter Befund macht die Notwendigkeit der Präventionsarbeit und interkulturellen Aufklärung über Normen und Werte der Gleichberechtigung und individuellen Selbstbestimmung für Zuwanderer deutlich.

Im Tenor ähnlich aber mit teilweise feineren Abstufungen zeigt sich das Bild im Dunkelfeld. Mittlerweile liegen einige Repräsentativbefragungen zum eigenen deliktischen Verhalten bzw. zur Viktimisierung durch Kriminalität vor, die allerdings seltener die Staatsangehörigkeit der Befragten unterscheiden als vielmehr deren Migrationshintergrund. Auch hier zeigen einige der Studien das Muster einer höheren Gewaltneigung bei Befragten mit Migrationshintergrund. Dies gilt jedoch nicht durchgängig. Konsistent findet sich dagegen ein Rückgang der selbstberichteten Kriminalität sowohl bei einheimischen als auch bei migrantischen Befragten in den letzten Jahren. Ebenso konsistent zeigen multivariate Analysen zu den Risiko- und Bedingungsfaktoren der Kriminalität, dass sich bei Berücksichtigung der in der Regel deutlich höheren Risikobelastung ausländischer bzw. migrantischer Bevölkerungsgruppen (z.B. durch geringe Ausbildungs-, Arbeits- und Teilhabechancen aufgrund geringerer Sprachkompetenz und Qualifikationen sowie eine zugleich höhere Ausprägung gewaltlegitimierender Normen bei der Konfliktlösung) die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung deutlich reduzieren.

Wie gezeigt werden konnte, liegt bei zugewanderten Flüchtlingen nicht selten ein erheblicher Grad an Traumatisierungen durch Gewalterlebnisse im Herkunftsland aber auch auf der Flucht vor. Bisherige Studien zeigen, dass die Traumatisierung durch Gewalt das Risiko für eigene Gewalthandlungen erhöht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer frühzeitigen Diagnostik und der Bereitstellung von Interventionsangeboten für traumatisierte Flüchtlinge.

Die Minderung und das Management dieser Risikobedingungen stellt eine entscheidende kriminalpolitische Zukunftsaufgabe für die Integration der Zuwanderer in unserer Gesellschaft dar. Dies auch, um die unangemessenen Gegenreaktionen einer

Kriminalisierung und Radikalisierung von Einzelnen und Gruppen zu verhindern und demgegenüber den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Hierbei stehen auch die Medien in besonderer Verantwortung. Dem aktuell zu beobachtenden Auseinanderdriften der gefühlten und der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der Gesellschaft aus der Perspektive der Bevölkerung kann nur durch eine sachgerechte und hinreichend differenzierende Berichterstattung begegnet werden. Dabei ist auf den reißerischen Einsatz von Bewegtbildern von Gewaltvorfällen zu verzichten. Zugleich sind dem Rezipienten Hilfen zu geben, die wiederholten Meldungen, die sich auf eine einzelne Tat beziehen, im Strom der Nachrichten zu identifizieren. Dabei sollte zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Täter und Opfer die volle Anonymität gewahrt und nicht lediglich auf die volle Namensnennung verzichtet werden. Stattdessen bietet es sich an, den Fall bspw. durch einen Bezug auf den Ort des Geschehens (z.B. der Fall in der Auwiese von X-Stadt) oder eine Eigenheit der Tatbegehung (z.B. der Fall des Messerstichs in den Rücken) für den Rezipienten identifizierbar zu machen.

## Literatur

- Abram, K.M., Teplin, L.A., Charles, D.R., Longworth, S.L., McClelland, G.M. & Dulcan, M.K. (2004). Posttraumatic stress disorder and trauma in youth in juvenile detention. *Archives of General Psychiatry*, 61, 403-410.
- Adelman, R., Reid, L. W., Markle, G., Weiss, S. & Jaret, C. (2016). Urban crime rates and the changing face of immigration. Evidence across four decades. *Journal of Ethnicity in Criminal Justice*, 15 (1), 52–77.
- Baier, D. (2015). Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung (KFN-Forschungsbericht Nr. 127). Hannover: KFN.
- Baier, D. & Pfeiffer, C. (2007). Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention (KFN-Forschungsberichte No. 100). Hannover: KFN.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (Forschungsbericht Nr. 107). Hannover: KFN.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J., & Kappes, C. (2010). Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum: Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (KFN-Forschungsberichte No. 109). Hannover: KFN.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.). (2016). Einwanderungsland Deutschland. Fakten im Überblick. Berlin. Zugriff am 16.10.17. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/Einwanderungsland%20Deutschland.html>

- Becker, S.P. & Kerig, P.K. (2011). Posttraumatic stress symptoms are associated with the frequency and severity of delinquency among detained boys. *Journal of Clinical & Adolescent Psychology*, 40, 765-771.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Göttingen: Hogrefe.
- Bell, B., Fasani, F. & Machin, S. (2013). Crime and immigration. Evidence from large immigrant waves. *Review of Economics and Statistics*, 95 (4), 1278–1290.
- Bergmann, M.C., Kliem, S., Krieg, Y. & Beckmann, L. (in Druck). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017. Forschungsbericht des KFN.
- Bianchi, M., Buonanno, P. & Pinotti, P. (2012). Do immigrants cause crime? *Journal of the European Economic Association*, 10 (6), 1318–1347.
- Bircan, T. & Hooghe, M. (2011). Immigration, diversity and crime. An analysis of Belgian national crime statistics, 2001-6. *European Journal of Criminology*, 8 (3), 198–212.
- Bliesener, T. (2008). Gewaltprävention bei Spätaussiedlern In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus* (S. 93-113). Berlin: BMI
- Bliesener, T. (2009). Kriminalität junger Menschen mit Migrationshintergrund - Diskussion In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Das Jugendstrafrecht vor neuen Herausforderungen* (S. 233-237). Reihe: Recht. Berlin: BMI.
- Bliesener, T. (2014), Jugenddelinquenz In: T. Bliesener, F. Lösel & G. Köhnken (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (S. 64-75). Bern: Huber.
- Bliesener, T. & Bergmann, M.C. (2016). Die Anerkennung und Einhaltung sozialer Regeln unter jungen Menschen als Indikator des gesellschaftlichen Zusammenhalts In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Der Kitt der Gesellschaft - Perspektiven auf den sozialen Zusammenhalt in Deutschland* (S. 259-282). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Boers, W., Walburg, C. & Reinecke, J. (2006). Jugendkriminalität - Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 63, 87.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2018). *Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl*. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017.html?nn=9121126>
- Bundeskriminalamt (2017). *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2016*. Verfügbar unter: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung\\_2016.html?nn=62336](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2016.html?nn=62336)
- Bundeskriminalamt (2017). *PKS Jahrbuch 2017, Bd. 1, Version 2.0*.
- Bundeslagebild (2017). *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung*. Herausgegeben vom Bundeskriminalamt. Verfügbar unter: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung\\_2017.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2017.html)
- Butterwegge, C. (2005). *Migration in Ost- und Westdeutschland von 1955 bis 2004*. Zugriff am 04.05.2017. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56367/migration-1955-2004>.
- Dehos, F. (2017). The refugee wave to Germany and its impact on crime. *Ruhr Economic Papers*, No. 737. RGS, RUB, RWI. doi: 10.4419/86788857

- Destatis - Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (2015). Zensus 2011. Methoden und Verfahren. Verfügbar unter: [https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaetze\\_Archiv/-2015\\_06\\_MethodenUndVerfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaetze_Archiv/-2015_06_MethodenUndVerfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=6)
- DeStatis - Statistisches Bundesamt (2017). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen. In Statistisches Bundesamt (Hrsg.) Fachserie 1 Reihe 1.2. Wiesbaden. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelrung/Wanderungen/Wanderungen2010120157004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelrung/Wanderungen/Wanderungen2010120157004.pdf?__blob=publicationFile)
- Dreißigacker, A. (2017). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität. Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des LKA Schleswig-Holstein. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover (FB No. 135).
- Dreissigacker, A., Baier, D., Wollinger G.R. & Bartsch, T. (2015). Die Täter des Wohnungseinbruchs: Sind es die „Osteuropäer“, die „professionellen Banden“ oder die „Drogenabhängigen“? *Kriminalistik*, 307-311.
- Engbersen, G., van der Leun, J. & Boom, J. de. (2007). The fragmentation of migration and crime in the Netherlands. *Crime and Justice*, 35(1), 389–452.
- Enzmann, D., Brettfeld, K., Wetzels, P. (2004). Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. In: D. Oberwittler, S. Karstedt (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität*, S. 264-287. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Faizi, N. (2001). Domestic violence in the Muslim community. *Texas Journal of Women and the Law*, 10, 209-230.
- Farrington, D. P. (1986). Age and Crime. *Crime and Justice*, 7, 189–250.
- Feltes, T., List, K. & Bertami, M. (2018). More refugees, more offenders, more crime? Critical comments with data from Germany. In: H. Kury & S. Redo (eds.), *Refugees and Migrants in Law and Policy – Challenges and Opportunities for Global Civic Education*, Springer, 599-624.
- Glaeser, E. L. & Sacerdote, B. (1999). Why is There More Crime in Cities? *Journal of Political Economy*, 107, pp. 225-258.
- Glaubitz, C.; Bliesener, T. (2018). Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein. (KFN-Forschungsberichte No. 137). Hannover: KFN. Verfügbar unter: <https://kfn.de/publikationen/kfn-forschungsberichte>
- Hawkins, J.D., Herrenkohl, T., Farrington, D.P., Brewer, D., Catalano, R.F. & Harachi, T.W. (1998). A review of predictors of youth violence. In R. Loeber & D.P. Farrington (Eds.), *Serious & violent juvenile offenders* (pp. 106-146). Thousand Oaks: Sage Publications.
- Hecker, T., Fetz, S., Ainamani, H. & Elbert, T. (2015). The cycle of violence: Associations between exposure to violence, trauma-related symptoms and aggression--Findings from Congolese refugees in Uganda. *Journal of Traumatic Stress*, 28, 448–455. DOI: 10.1002/jts.22046.
- Heisig, K. (2010). *Das Ende der Geduld*. Freiburg: Herder.
- Hestermann, T. (2018a). Refugees and Migrants in the Media: The Black Hole. In: H. Kury & S. Redo (eds) *Refugees and Migrants in Law and Policy*. Springer, Cham.
- Hestermann, T. (2018b) Jugendkriminalität in den Medien: Opfer, Dämonen und die Mediatisierung der Gewalt. In: B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (eds), *Handbuch Jugendkriminalität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Jaitman, L. & Machin, S. (2013). Crime and immigration new evidence from England and Wales. *IZA Journal of Migration*, 2(1). doi: 10.1186/2193-9039-2-19
- Jonas, E., Schulz-Hardt, S., Frey, D. & Thelen, N. (2001). Confirmation bias in sequential information search after preliminary decisions: An expansion of disso-

- nance theoretical research on "selective exposure to information". *Journal of Personality and Social Psychology*, 80, 557-571.
- Kiillias, M., Kuhn, A. & Aebli, M.F. (2011) Grundriss der Kriminologie: Eine europäische Perspektive. Stämpfli.
- Köbach, A., Schaal, S. & Elbert, T. (2014). Combat high or traumatic stress: violent offending is associated with appetitive aggression but not with symptoms of traumatic stress. *Frontiers in psychology*, 5, 1518. DOI: 10.3389/fpsyg.2014.01518.
- Kohlmeier, M. & Schimany, P. (Hrsg.). (2005). Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft. Deutscher Beitrag zur Pilotforschungsstudie "The Impact of Immigration on Europe's Societies" im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks. Forschungsbericht 1. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Köllisch, T. C. J. (2004). Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz. Ein theoretisches Modell und empirische Untersuchungen zu sozialen und sozialökologischen Determinanten des Opferverhaltens. Dissertation. Freiburg im Breisgau: Albert-Ludwigs-Universität.
- Köllisch, T., Oberwittler, D. (2004). Wie ehrlich berichten Jugendliche über ihr delinquentes Verhalten? Ergebnisse einer externen Validierung selbstberichteter Delinquenz auf Individual- und Aggregatdatenebene. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56, 708-735.
- Kudlacek, D. & Kliem, S. (in Vorb.). Courses of flight and displacement and their consequences – Results from a quantitative survey among refugees in Germany. *Social Problems*.
- Kudlacek, D., Treskow, L. & Phelps, M. (in Vorb.). Vulnerability to violent radicalisation among forced migrants in Germany. *Migration Studies*.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2018). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie, Hannover
- Lee, M. T., Martínez, R., Jr. & Rosenfeld, R. (2001). Does immigration increase homicide? Negative evidence from three border cities. *The Sociological Quarterly*, 42(4), 559–580.
- Lösel, F., & Bender, D. (2006). Von generellen Schutzfaktoren zu spezifischen protektiven Prozessen: Konzeptuelle Grundlagen und Ergebnisse der Resilienzforschung. In G. Opp, M. Fingerle & A. Freytag (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. München: Reinhardt Verlag.
- Lösel, F & Bliesener, T. (2003). Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen - Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. Neuwied: Luchterhand.
- Machin, S., Marie, O. & Vujić, S. (2011). The crime reducing effect of education. *The Economic Journal*, 121(552), 463–484.
- MacManus, D., Dean, K., Jones, M., Rona, R.J., Greenberg, N., Hull, L., Fahy, T., Wessely, S & Fear, N. (2013). Violent offending by UK military personnel deployed to Iraq and Afghanistan. A data linkage cohort study. *The Lancet*, 381 (9870), 907–917. DOI: 10.1016/S0140-6736(13)60354-2.
- Mansel, J. & Albrecht, G. (2003). Die Ethnie des Täters als Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. *Soziale Welt*, 339-372.
- Martínez, R., Jr. & Lee, M. T. (2000). On Immigration and Crime. In U.S. Department of Justice Office of Justice Programs (Hrsg.), *The nature of crime: Continuity and change*. Volume I, pp. 485-524. Washington DC.

- Morland, L.A., Love, A.R., Mackintosh, M.A., Greene, C.J. & Rosen, C.S. (2012). Treating anger and aggression in military populations: Research updates and clinical implications. *Clinical Psychology: Science and Practice*, 19, 305–322.
- Mueller-Bamouh, V., Ruf-Leuschner, M., Dohrmann, K., Schauer, M. & Elbert, T. (2016). Are experiences of family and of organized violence predictors of aggression and violent behavior? A study with unaccompanied refugee minors. *European Journal of Psychotraumatology* 7, 27856.
- Naplava, T. (2003). Selbstberichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich. *Soziale Probleme*, 14, 67-96.
- Ousey, G. C. & Kubrin, C. E. (2009). Exploring the connection between immigration and violent crime rates in U.S. cities, 1980–2000. *Social Problems*, 56(3), 447–473.
- Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018). Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. doi: 10.13140/RG.2.2.29322.98245
- Pratt, T. C. & Cullen, F. T. (2005). Assessing Macro-Level Predictors and Theories of Crime. A Meta-Analysis. *Crime and Justice*, 32, 373–450.
- Ricking, H. & Hagen, T. (2016). Schulabsentismus und Schulabbruch: Grundlagen - Diagnostik – Prävention. Stuttgart: Kohlhammer.
- Salmi, V., Kivivuori, J. & Aaltonen, M. (2015). Correlates of immigrant youth crime in Finland. *European Journal of Criminology*, 681-699.
- Sampson, R. J., Morenoff, J. D. & Raudenbush, S. (2005). Social anatomy of racial and ethnic disparities in violence. *American journal of public health*, 95(2), 224–232.
- Schmidt, S., van der Meer, E., Tydecks, S. & Bliesener, T. (2018). How Culture and Migration Affect Risk Assessment, *European Journal of Applied Psychology in the Legal Contexts*, 10, 65-78.
- Schmidt, S., Bliesener, T. & van der Meer, E. (2017). Kultursensibel begutachten – aber wie? Eine Befragung von Experten mit Migrationshintergrund. In: U. Kobbé (Hrsg.), *Forensische Prognose. Ein transdisziplinäres Praxismanual. Standards · Leitfäden · Kritik* (S. 99-107). Lenkerich: Pabst.
- Schmidt, S., Bliesener, T. & van der Meer, E. (in press). Risk and protective factors of delinquency sensitive to migration and culture. *Journal Psychology, Crime & Law*.
- Schwind, H.-D., Fetchenhauer, D., Ahlborn, W. & Weiß R. (2001). Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt (Böschum) 1975/1986/1998. Wiesbaden.
- Schultz, K. (2007). *Frauen im Islam - In der Tradition bis heute*. GRIN Verlag.
- Seifert, W. (2012). *Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland nach 1950*. Zugriff am 04.05.2017. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950?p=all>
- Statistisches Bundesamt. (2018). *Bildungsstand: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland nach höchstem Schulabschluss* In Statista - Das Statistik-Portal. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/-studie/3385/umfrage/bevoelkerung-nach-migrationshintergrund-und-schulabschluss/>.
- Stattin, H., Kerr, M. & Bergman, L.R. (2010). On the utility of Moffitt's typology trajectories in long-term perspective. *Europ. J. Crim.* 7:521-545

- Steffen, W. (2001). Ausländerkriminalität zwischen Mythos und Realität. In: Albrecht, G., Backes, O. & Kühnel, W. (Hrsg.), *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 282-300.
- Titzmann, P. F.; Schmitt-Rodermund, E.; Silbereisen, R. K. (2005): Zwischen den Kulturen: Zur Akkulturation jugendlicher Immigranten. In: U. Fuhrer und H. Us-lucan (Hg.): *Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen-*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 86–110.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1973). Availability: A heuristic for judging frequency and probability. *Cognitive Psychology*, 5, 207-232.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1974). Judgment under Uncertainty: Heuristics and Biases. *Science*, 185, 1124-1131.
- Wadsworth, T. (2010). Is Immigration Responsible for the Crime Drop? An assessment of the influence of immigration on changes in violent crime between 1990 and 2000. *Social Science Quarterly*, 91, 531-553.
- Walburg, C. (2014). Migration und Jugenddelinquenz - Mythen und Zusammenhänge. Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten\\_Kriminalitaet\\_Migration\\_Walburg.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf). Letzter Zugriff: 11.07.2016.
- Walburg, C. (2016). Migration und Kriminalität. Aktuelle kriminalstatistische Befunde. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. Verfügbar unter: [https://mediendienstintegration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten\\_Walburg\\_Kriminalitaet\\_Migration.pdf](https://mediendienstintegration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Walburg_Kriminalitaet_Migration.pdf)
- Weierstall, R., Huth, S., Knecht, J., Nandi, C. & Elbert, T. (2012). Appetitive aggression as a resilience factor against trauma disorders: appetitive aggression and PTSD in German World War II veterans. *PloS one*, 7, e50891. DOI: 10.1371/journal.pone.0050891.
- Wetzels, P., Enzmann, D., Mecklenburg, E., & Pfeiffer, C. (2001). Jugend und Gewalt: Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten. *Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*: Vol. 17. Baden-Baden: Nomos.
- Wolfgang, M., Figlio, R. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a birth cohort*. Chicago: University of Chicago Press.
- Wollinger, G. R. (2017). Wer will weg und wer geht? Einflussfaktoren auf Umzugs-wunsch und -verhalten von Opfern eines Wohnungseinbruchs. *Soziale Probleme* 28, 127-147.